



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Innosuisse – Schweizerische Agentur  
für Innovationsförderung**

# Geschäftsbericht 2018

Jahresrechnung und Lagebericht

**Innosuisse**  
Schweizerische Agentur  
für Innovationsförderung  
Einsteinstrasse 2  
3003 Bern



## Jahresrechnung Innosuisse

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>3</b>
<b>Bilanz</b> .....	<b>4</b>
<b>Erfolgsrechnung</b> .....	<b>5</b>
<b>Geldflussrechnung</b> .....	<b>6</b>
<b>Eigenkapitalnachweis</b> .....	<b>7</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>8</b>
1. Geschäftstätigkeit .....	8
2. Grundsätze der Rechnungslegung .....	8
3. Management des Finanzrisikos .....	13
4. Unsicherheit in der Bewertung .....	14
<b>Erläuterungen zur Bilanz</b> .....	<b>15</b>
5. Flüssige Mittel .....	15
6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	15
7. Forderungen aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung .....	16
8. Übrige Forderungen .....	16
9. Aktive Rechnungsabgrenzung .....	17
10. Sachanlagen .....	17
11. Immaterielle Anlagen .....	17
12. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	18
13. Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung .....	18
14. Finanzinstrumente .....	19
15. Übrige Verbindlichkeiten .....	19
16. Passive Abgrenzungen .....	19
17. Rückstellungen (ohne Pensionskassenverbindlichkeit) .....	20
18. Vorsorgeverpflichtungen .....	21
<b>Erläuterungen zur Erfolgsrechnung</b> .....	<b>27</b>
19. Erträge .....	27
20. Innovationsförderung .....	28
21. Personalaufwand .....	29
22. Sachaufwand und sonstiger Betriebsaufwand .....	30
<b>Übrige Erläuterungen</b> .....	<b>31</b>
23. Zusicherungen: in der Zukunft zugesprochene Förderbeiträge .....	31
24. Nahestehende Einheiten und Personen .....	33
25. Segmentberichterstattung .....	34
26. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag / Genehmigung der Jahresrechnung .....	34



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
BVV 2	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge vom 18. April 1984 (SR 831.441.1)
CHF	Schweizer Franken
DBO	Defined benefit obligation
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
EMPA	Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt
EMRP	European Metrology Research and Development Programme
EPA	Eidgenössisches Personalamt
EPFL	Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
EUR	Euro
FHG	Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (SR 611.0)
FIFG	Bundesgesetz vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (SR 420.1)
GS WBF	Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung
IKS	Internes Kontrollsystem
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
KTI	Kommission für Technologie und Innovation
PUBLICA	Pensionskasse des Bundes
RVOV	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 (SR 172.010.1)
SAFIG	Bundesgesetz vom 17. Juni 2017 über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (SR 420.2)
SNF	Schweizerischer Nationalfonds
TCHF	Tausend CHF
TEUR	Tausend Euro
USD	US Dollar
VRAB	Vorsorgereglement vom 15. Februar 2018 für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks Bund (SR 172.220.141.1)
WTT	Wissens- und Technologietransfer





## Bilanz

(in TCHF)	Anhang	31.12.2018	01.01.2018
Flüssige Mittel	5	47'416	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	30	-
Forderungen aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung	7	148	21
Übrige Forderungen	8	2'724	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	215	
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>50'533</b>	<b>21</b>
Sachanlagen	10	-	
Immaterielle Anlagen	11	533	
<b>Anlagevermögen</b>		<b>533</b>	<b>-</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>51'066</b>	<b>21</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	526	
Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung	13	8'137	17
Übrige Verbindlichkeiten	15	269	
Passive Rechnungsabgrenzungen	16	23	
Kurzfristige Rückstellungen	17	1'155	385
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>10'109</b>	<b>402</b>
Vorsorgeverpflichtungen	18	6'084	5'878
Rückstellungen Treueprämien	17	158	175
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>6'241</b>	<b>6'052</b>
Jahresergebnis		41'603	
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		-7'478	-6'434
Freie Reserven		700	
Zweckgebundene Reserven		344	
Bewertungsreserven der Vorsorgeverpflichtungen	18	-455	
<b>Eigenkapital</b>		<b>34'715</b>	<b>-6'434</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>51'066</b>	<b>21</b>



## Erfolgsrechnung

(in TCHF)	Anhang	2018
Finanzierungsbeitrag des Bundes		231'132
Finanzierungsbeitrag des Bundes für Miete		646
Drittmittelertrag Europäische Organisationen		107
Übrige Erträge		997
<b>Erlös</b>	<b>19</b>	<b>232'882</b>
Förderung von Innovationsprojekten		-123'938
Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum		-6'570
Wissens- und Technologietransfer (WTT)		-4'102
Informationsvermittlung		-857
Themenorientierter Förderprogramme		-38'238
Kooperationen mit ausländischen Förderorganisationen		-1'345
<b>Innovationsförderung</b>	<b>20</b>	<b>-175'050</b>
Personalaufwand	17, 21	-9'510
Sachaufwand	22	-6'074
Sonstiger Betriebsaufwand	22	-517
Abschreibungen	10, 11	-109
<b>Funktionsaufwand</b>		<b>-16'209</b>
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>41'623</b>
Finanzertrag		1
Finanzaufwand		-20
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-19</b>
<b>Jahresergebnis</b>		<b>41'603</b>



## Geldflussrechnung

(in TCHF)	Anhang	2018	
<b>Geldfluss aus Geschäftstätigkeit</b>			
Jahresergebnis <sup>1</sup>		41'603	
<b>Nicht ausgabenwirksame Posten der Erfolgsrechnung:</b>			
Abschreibungen	10, 11	109	
Veränderung Vorsorgeverbindlichkeiten	18	-249	
Veränderung übrige Rückstellungen	17	752	
<b>Veränderung des betrieblichen Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten:</b>			
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	-30	
Veränderung Forderungen aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung	7	-127	
Veränderung übrige Forderungen	8	-2'724	
Veränderung aktive Abgrenzung	9	-215	
Veränderung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	526	
Veränderung Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung	13	8'120	
Veränderung übrige Verbindlichkeiten	15	269	
Veränderung passive Abgrenzung	16	23	
<b>Nettomittelfluss aus Geschäftstätigkeit</b>		<b>48'058</b>	
Investitionen/Devestitionen Sachanlagen	10		
Investitionen/Devestitionen immaterielle Anlagen	11	-642	
<b>Nettomittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-642</b>	
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-</b>	
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>		<b>5</b>	<b>47'416</b>
Flüssige Mittel per 1.1.			-
Flüssige Mittel per 31.12.			47'416

<sup>1</sup> Im Gewinn sind Zinsertrag und -aufwand identisch mit Einnahmen und Ausgaben; sie gehören in den Nettomittelfluss aus Geschäftstätigkeit.



## Anhang

### 1. Geschäftstätigkeit

Innosuisse ist die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie hat ihren Sitz in Bern. Der Auftrag, die Organisationsform, Organe und die Instrumente von Innosuisse sind im Gesetz verankert (Innosuisse-Gesetz, SAFIG). Die Aufgabe von Innosuisse ist es, die wissenschaftsbasierte Innovation im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern. Die Kombination von Wissen, Erfahrung, Forschung und Entwicklung ist heute der Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg. Innosuisse fördert mit Innovationsprojekten, Vernetzung, Ausbildung und Coaching gezielt die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Markt.

### 2. Grundsätze der Rechnungslegung

#### Einleitung

Die vorliegende Jahresrechnung der Innosuisse steht in Einklang mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS).

Grundlage für die Erstellung der Jahresrechnung der Innosuisse bilden Art. 17 Abs. 2 SAFIG und das Finanzhandbuch der Innosuisse, welches die Rechnungslegungsgrundsätze definiert. Dieses bildet mit Art. 18 SAFIG die Basis für die gesamte Rechnungslegung.

Die Innosuisse wird gemäss Art. 55 FHG konsolidiert.

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss der Berichtsperiode vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2018. Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF).

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend Franken (TCHF) dargestellt. Kleinere Abweichungen sind rundungsbedingt.

Aktiven und Passiven werden zu ihrem realisierbaren Nettowert oder zum Nutzenpotenzial ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu historischen Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigung oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

#### Anwendung neuer und angepasster Standards

Die sich aus der erstmaligen Anwendung neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen ergebenden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden retrospektiv angewendet, sofern eine prospektive Anwendung nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist. Wenn ein Standard vor dem Zeitpunkt seiner verbindlichen Anwendung angewendet wird, wird dies offengelegt.

Die folgenden neuen IPSAS Standards, welche veröffentlicht wurden und noch nicht in Kraft getreten sind, wurden in der aktuellen Jahresrechnung nicht frühzeitig angewendet:

- IPSAS 41 Finanzinstrumente (Inkrafttreten ab 1. Januar 2022)
- IPSAS 40 Zusammenschlüsse im öffentlichen Sektor (Inkrafttreten ab 1. Januar 2019)

Ihre Auswirkungen auf die Jahresrechnung wurden systematisch analysiert. Es gibt keine weiteren Änderungen oder Interpretationen, die noch nicht verbindlich anwendbar sind und einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung von Innosuisse haben würden.





## Eigenkapitalnachweis

(in TCHF)	Gewinn-/ Verlust- vortrag	freie zweckgebundene Reserven	Bewertungsreserven	2018
<b>Stand per 1. Januar</b>	<b>-6'434</b>			<b>-6'434</b>
Jahresergebnis	41'603			41'603
Veränderung Personalvorsorgeverpflichtung			-455	-455
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>35'170</b>	-	-	<b>-455 34'715</b>
Zuordnung Reserven	-2'200	700	1'500	-
Beanspruchungen Reserven	1'156		-1'156	-
<b>Stand per 31. Dezember</b>	<b>34'126</b>	<b>700</b>	<b>344</b>	<b>-455 34'715</b>

Die vom Parlament im Juni 2018 bewilligten TCHF 2'200 Reserven 2017 der KTI wurden im Geschäftsjahr 2018 dem Eigenkapital zugewiesen. Sie bestehen aus TCHF 700 allgemeinen Reserven und TCHF 1'500 zweckgebundenen Reserven für IT-Projekte.

Diese Reserven wurden wie folgt verwendet:

- Die Mehrheit der Entwicklungen zum Abschluss des Analytics-Projekts wurden in 2018 ausgeführt und der Rest wird in 2019 abgeschlossen. Es wurden TCHF 705 der gewährten Reserven von TCHF 800 verwendet.
- Das ERP-Projekt ist abgeschlossen, die Gesamtkosten des Projekts betragen TCHF 366 und die betroffenen Reserven von TCHF 300 sind vollständig aufgebraucht.
- Der Fortschritt des Reporting-Projekts beträgt rund 50%. Es wird in 2019 fortgesetzt. TCHF 151 der Reserven von TCHF 300 sind aufgebraucht.
- Das Archivierungsprojekt wurde aus Mangel an verfügbaren Ressourcen verschoben. Die betroffenen Reserven von TCHF 100 werden bis Ende 2020 genutzt werden.

Die Veränderungen der Bewertungsreserven betrifft eine Veränderung der Nettopensionsverpflichtungen mit Effekt auf das Eigenkapital und ist in Anhang 18 beschrieben.

Art. 19 SAFIG erlaubt es Innosuisse, Reserven bis zu 10% des Jahresbudgets (TCHF 232'681 in 2018) aufzubauen. Die allgemeinen und zweckgebundenen Reserven haben per 31. Dezember 2018 einen Bestand von TCHF 1'044.

Dem Bundesrat wird beantragt, TCHF 22'156 in die freien Reserven zu überführen und Saldo von TCHF 11'515 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Mit diesem Betrag kann Innosuisse die Finanzierung der Innovationsförderung in den Jahren 2019 und 2020 sicherstellen. In diesen beiden Jahren sind wieder deutlich mehr Innovationsprojektgesuche zu erwarten. Mit den zusätzlichen Mitteln kann eine den Vorjahren (ohne Berücksichtigung des Ausnahmejahrs 2018) entsprechende Förderhöhe sichergestellt werden. In den "Strategischen Zielen des Bundesrates für die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse) 2018 bis 2020" hat der Bundesrat der Innosuisse das finanzielle Ziel gesetzt, ihre Aktivitäten aus den im Gesetz vorgesehenen Quellen (Bundeszuschüsse, Drittmittel, Rückzahlungen) zu finanzieren und während der Gültigkeitsdauer der strategischen Ziele mindestens ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Das vorgeschlagene Vorgehen entspricht dieser Zielsetzung.





## Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Bargeldbestände, frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten und Festgeldvermögen mit einer maximalen Laufzeit von bis zu 90 Tagen ab Erwerbszeitpunkt.

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Guthaben in EUR werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

## Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu ihrem realisierbaren Nettowert abzüglich einer Wertberichtigung für gefährdete Forderungen bilanziert. Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen.

Forderungen in EUR werden während des Geschäftsjahres zum jährlich von der zentralen Bundestresorerie bestimmten Wechselkurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

## Forderungen aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung

In den Forderungen aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung werden Forderungen über Rückerstattung von Leistungen sowie Forderungen gegenüber europäischen Organisationen für abgeschlossene Forschungsverträge aus Innovationsförderung ausgewiesen.

Forderungen aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung werden zu ihrem realisierbaren Nettowert bilanziert. Forderungen in EUR werden während des Geschäftsjahres zum jährlich von der zentrale Bundestresorerie bestimmten Wechselkurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

## Sachanlagen

Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Sie werden ab Inbetriebnahme linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Aktivierungsgrenze liegt bei TCHF 5.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Büromaschinen, EDV-Hardware und Kommunikationssysteme	2 – 8

Die Nutzungsdauern und Wertbeeinträchtigungen werden jährlich überprüft.

## Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Bilanzierung zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet. Immaterielle Anlagen werden ab Inbetriebnahme linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei gekaufter Software mit hohem Grad an Customizing werden die internen Leistungen und externen Kosten der Konzept- und Realisierungsphase der entsprechenden Projekte aktiviert, sofern die geltenden Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenzen erreicht werden. Für gekaufte immaterielle Anlagen gilt eine Aktivierungsgrenze von TCHF 100. Massgebend sind die Gesamtkosten des Projektes. Unter diesem Betrag liegende Ausgaben für immaterielle Anlagen werden über die Erfolgsrechnung verbucht. Wird die Aktivierungsgrenze erreicht, sind in einem zweiten Schritt die aktivierungsfähigen externen Kosten zu identifizieren. Diese



Kosten werden auch dann aktiviert, falls sie selber die Aktivierungsgrenze nicht erreichen. Zusätzlich ist eine Aktivierung gewisser Eigenleistungen möglich. Da im Falle gekaufter immateriellen Anlagen die aktivierungsfähigen Eigenleistungen im Verhältnis zu den gesamthaft aktivierungsfähigen Kosten stets unter 25% liegen, werden diese nur dann aktiviert, wenn sie im Rahmen eines Grossprojektes wesentlich ausfallen, was bei einem Richtwert von TCHF 100 (Wesentlichkeitsgrenze) der Fall ist.

Aktivierungsfähig sind sämtliche Aktivitäten, welche den folgenden Aufgaben zugeordnet werden können:

#### Konzeptphase:

- Vollständige Darstellung des Systems, ausgehend vom gewählten Lösungsvorschlag;
- Beurteilung kritischer Teilsysteme;
- Evaluation von Fertigprodukten und Integration der gewählten Fertigprodukte in das Konzept;
- Entscheidung über mögliche Konzeptvarianten und über das Konzept als Gesamtes aus technischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Sicht.

#### Realisierungsphase:

- Ausarbeitung abschliessender Spezifikationen innerhalb des vom Konzept festgelegten Rahmens;
- Entscheidung über das Migrationsdesign und Erarbeitung des Migrationsverfahrens;
- Erstellung des einführungsbereiten Systems auf der Grundlage der Systemspezifikationen;
- Vorbereitung der Einführung.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Software	Standard-Software 3 Jahre
	Spezifische Software (3 – 5 Jahre)
Immaterielle Anlagen im Bau	keine Abschreibung

Die Nutzungsdauern und Wertbeeinträchtigungen werden jährlich überprüft. EDV-Software kann in Ausnahmefällen auch eine kürzere Nutzungsdauer als 3 Jahre aufweisen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn bei der Aktivierung einer Softwarekomponente bereits deren Ablösung durch eine neue Software geplant und terminlich festgesetzt ist.

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert bewertet und als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden während des Geschäftsjahres zum jährlich von der zentrale Bundestresorerie bestimmten Wechselkurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

### Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung

In den Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung werden Verpflichtungen gegenüber Universitäten, Hochschulen, KMUs, Start-ups und anderen



Beitragsempfängern der Innosuisse aus Innovationsförderung ausgewiesen.

Innosuisse erfasst die Verpflichtungen der Innovationsförderung, sobald die erforderlichen Unterlagen bei Innosuisse eingegangen sind und der Geldabfluss unwiderruflich ist. Die bewilligten Mittel werden in den Anhängen als zugesicherte Beiträge dargestellt.

Verbindlichkeiten aus co-finanzierten Projekten mit europäischen Organisationen werden in Euros geführt. Bei Vertragsabschluss werden die Verbindlichkeiten zum jährlich von der zentrale Bundestresorerie bestimmten Wechselkurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

## Rückstellungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen für Ereignisse in der Vergangenheit, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen und deren Mittelabfluss zuverlässig geschätzt werden kann. Der als Rückstellung anzusetzende Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zu Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist.

### *Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Innosuisse sind bei der Pensionskasse des Bundes (PUBLICA) gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert. Die Innosuisse ist als Teil des Vorsorgewerkes Bund der PUBLICA angeschlossen. Für die Sparbeiträge, die freiwilligen Sparbeiträge und die Einkäufe (Art. 3 VRAB) bestehen zwei Vorsorgepläne. Ein Standardplan für Mitarbeitende bis und mit Lohnklasse 23 und ein Kaderplan für Mitarbeitende ab Lohnklasse 24. Die dem Reglement zugrundeliegenden Modellrechnungen basieren auf dem Rücktrittsalter 65. Die Innosuisse hat weder auf die Geschäfts- noch die Anlagepolitik von PUBLICA Einfluss. Sie entrichtet der PUBLICA die reglementarischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Vorsorgeleistungen basieren in der Regel auf dem individuellen Altersguthaben des Versicherten.

Die Bilanzierung für leistungsorientierte Pläne ist komplex, weil zur Bewertung von Verpflichtung und Aufwand versicherungsmathematische Annahmen erforderlich sind und versicherungsmathematische Gewinne und Verluste auftreten können. Darüber hinaus wird die Verpflichtung auf abgezinster Basis bewertet, da sie erst viele Jahre nach Erbringung der damit zusammenhängenden Arbeitsleistung der Arbeitnehmer zu zahlen sind.

Die Rückstellung, welche aus leistungsorientierten Plänen in der Bilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die Altersvorsorge erfolgt gemäss der in IPSAS 39 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften sowie die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt.

Das Vorsorgevermögen entspricht dem auf den Bilanzstichtag ermittelten Marktwert des Vermögens des Vorsorgewerkes abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten.

Die Ermittlung der DBO (Defined Benefit Obligation) erfolgt unter Zugrundelegung realistischer und zutreffender Berechnungsparameter (aktuarielle Annahmen). Die sich dennoch bei den leistungsorientierten Plänen ergebenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus den nicht erwarteten Änderungen der Pensionsverpflichtungen sowie aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden direkt im Eigenkapital in





denjenigen Perioden ausgewiesen, in denen sie angefallen sind. Die nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne bzw. Verluste aus Planabgeltungen werden unmittelbar mit der Plananpassung, -kürzung oder - abgeltung erfolgswirksam erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Netto- Zinsanteil der Rückstellungszuführung (Zinskosten für Pensionsverpflichtungen und erwarteter Ertrag aus Planvermögen) wird innerhalb des Personalaufwandes gezeigt.

Die Berechnungen der Vorsorgeverpflichtungen und der Vorsorgekosten erfolgt mit der sogenannten „risk-sharing“-Methode, das heisst, die erwarteten Arbeitnehmerbeiträge wurden bei den Berechnungen als negative Leistungen (gemäss IPSAS 39 §72) berücksichtigt.

### *Rückstellungen für Treueprämien*

Nach jeweils zehn Dienstjahren bei der Innosuisse wird eine Treueprämie ausgerichtet. Sie richtet sich nach der vorgesehenen Lohnhöhe, wenn die Prämie tatsächlich fällig ist und beträgt:

- nach 10 Jahren die Hälfte des Monatslohns;
- nach 15 Jahren die Hälfte des Monatslohns;
- nach 20 sowie jeweils fünf weiteren Jahren einen Monatslohn.

Die Geschäftsleitung kann bestimmen, dass die Treueprämie ganz oder teilweise als bezahlter Urlaub bezogen werden kann oder muss.

Der Rückstellungsbedarf für Treueprämien wird nach der projected unit credit Methode ermittelt. Danach ist der Wert der Treueprämie am Bewertungsstichtag gleich dem Barwert des bis zum Stichtag erworbenen Anspruchs der Treueprämie. Diese Berechnung wird von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker vorgenommen. Ein Monatslohn entspricht 1/12 des Jahreslohnes.

### **Fremdwährungsumrechnung**

Innosuisse benutzt für das ganze Rechnungsjahr den von der Bundestresorerie festgelegten EUR- und USD-Wechselkurs.

Per 31. Dezember werden monetäre Positionen in Fremdwährungen unter Verwendung des Stichtagskurses umgerechnet. Daraus resultierende Währungsumrechnungsdifferenzen, welche den Betrag von CHF 1'000 übersteigen, werden im Finanzertrag bzw. Finanzaufwand erfasst. Nicht monetäre Positionen werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet.

### **Erträge**

#### *Finanzierungsbeitrag des Bundes ohne direkt zurechenbare Gegenleistung*

Bei einer Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung erhält eine Einheit einen Wert von einer anderen Einheit, ohne dass diese Leistung unmittelbar mit einer Leistung in ähnlicher Höhe entschädigt wird. Ein Teil der Abgeltungen des Bundes fällt unter diese Definition.

Die Finanzierungsbeiträge des Bundes ohne direkt zurechenbare Gegenleistung umfassen die jährlichen Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Art. 18 Abs. 1 und 2 sowie 19-24, Art. 28 Abs. 2 FIFG. Diese Erträge werden in dem Jahr verbucht, betreffend welchem die Beiträge zugesichert wurden. Darin ist ein Betrag für die Miete der Büroräumlichkeiten beim BBL enthalten.





## *Drittmittel Innovationsförderung*

Innosuisse erhält von europäischen Organisationen zweckgebundene Beiträge zur Innovationsförderung. Diese Mittel betreffen hauptsächlich mehrjährige Projekte. Je nach Art der Beiträge können sie als Transaktionen mit oder ohne direkte Gegenleistung qualifiziert werden. Die Umsatzrealisierung hängt vom Bestehen einer Leistungs- oder Erstattungsverpflichtung ab. Erträge aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung (IPSAS 23) werden erfasst, wenn eine Forderung unwiderruflich wird und wenn der Erhalt von Ressourcen wahrscheinlich ist. In der Regel besteht die Verpflichtung zur Erbringung von Dienstleistungen und die Erträge werden entsprechend dem Projektfortschritt und auf der Grundlage der verbrauchten Ressourcen über das Geschäftsjahr erfasst.

## **Finanzergebnis**

Bei der Verbuchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses ist das Bruttoprinzip zu beachten, d.h. Gewinne und Verluste können nicht miteinander verrechnet werden.

Viele Besonderheiten von IPSAS 28 und 29 sind nicht anwendbar, weil die Innosuisse nur Barbestände und Konten bei der PostFinance und beim Bund hat. Insbesondere gibt es keine Termingeschäfte, Wertschriften, Beteiligungen und Derivate.

## **3. Management des Finanzrisikos**

In der Innosuisse sind die finanziellen Risiken ausfolgenden Gründen gering:

- Ein grosser Teil der Finanzmittel stellen Abgeltungen des Bundes dar.
- Die Innosuisse verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Absicherungsgeschäfte.
- Die Innosuisse besitzt keine wesentlichen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

## **Risikobeurteilung**

In der Innosuisse besteht eine Risikoanalyse für strategische, operative, finanzielle Risiken sowie Managementgefahren. Mindestens einmal jährlich werden die Risiken überprüft und angepasst. Die Innosuisse verfügt zudem über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches auf die finanziellen Risiken ausgerichtet ist.

Die Mitglieder des Audit- und Compliance Committees des Verwaltungsrates wurden im Frühling und im Herbst 2018 über den Aufbau und die Prozesse des Risikomanagements informiert. Das erste, umfassende Risikoreporting für Innosuisse wird dem Verwaltungsrat im Frühling 2019 zur Kenntnis gebracht.

## **Marktrisiken**

### *Fremdwährungsrisiko*

Die Innosuisse verfügt über ein Euro-Konto, worüber Drittmittel in Euro erhalten und die dazugehörigen Verbindlichkeiten in Euro bezahlt werden. Es besteht kein Fremdwährungsrisiko bei den europäischen Programmen.

Da die Innosuisse im Rahmen der operativen Tätigkeit keinen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt ist, wird auf eine Sensitivitätsanalyse betreffend Kursschwankungen verzichtet.



## *Kursrisiko*

Die Innosuisse ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Sie besitzt keine Finanzanlagen, Vorräte oder andere Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

## *Kredit- und Ausfallrisiko*

Der Grossteil der Finanzmittel der Innosuisse stellen Abgeltungen des Bundes dar. Zudem sind die flüssigen Mittel beim Bund risikolos angelegt. Forschungsstätten mit schlechtem Zahlungsverhalten bei Rückerstattungen werden gekennzeichnet und – soweit möglich – wird nötigenfalls die Genehmigung der Zahlung bei anderen Projekten gesperrt.

Auf eine statistische Bildung von Delkredere wird verzichtet, da aufgrund der operativen Tätigkeit der Innosuisse kein wesentliches Ausfallrisiko auf Forderungen besteht.

## *Liquiditätsrisiko*

Die Innosuisse verfügt über genügend Liquiditätsreserven. Im Falle eines Liquiditätsengpasses kann Innosuisse auf Darlehen des Bundes zu marktkonformen Bedingungen zurückgreifen gemäss Art. 20 Abs. 2 SAFIG.

Bruttogeldabflüsse bestehen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, den übrigen Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung. Sie fliessen innerhalb der nächsten sechs Monate ab. Kunden-Vorauszahlungen führen in der Regel zu keinem Geldabfluss.

## *Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko*

Die Innosuisse hat derzeit keine verzinslichen Verbindlichkeiten.

Aus diesem Grund kann auf eine Sensitivitätsanalyse betreffend Zinssatzänderung vorerst verzichtet werden.

Die gesamten flüssigen Mittel sind bei der Post und beim Bund angelegt. Aufgrund der guten Bonität der Schuldner stellt diese Konzentration kein erhöhtes Risiko dar.

## **Ziele der Reserven, des Eigenkapitals der Innosuisse**

Um sich an die Schwankungen der jährlichen Nachfrage, insbesondere bei Innovationsprojekten, anpassen zu können und die Zahlung von Restzusagen aus Vorjahren auch bei hoher Nachfrage erfüllen zu können, kann der Bundesrat im Rahmen der Gewinnverwendung auf Antrag des Verwaltungsrats die Bildung besonderer Reserven gestatten. Ein Gewinn, welcher keiner Reserven nach Art. 19 SAFIG zugeordnet wird, wird dem Konto Gewinn- bzw. Verlustvortrag gutgeschrieben.

## **4. Unsicherheit in der Bewertung**

Die Erstellung einer Bilanz in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten und die Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten per Bilanzstichtag beeinflussen. Wesentliche Schätzungen werden beispielsweise bei der Bemessung der Rückstellungen und bei den Pensionsverpflichtungen. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen der Geschäftsleitung über die aktuellen Ereignisse und mögliche zukünftige Massnahmen der Innosuisse ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.



## Erläuterungen zur Bilanz

### 5. Flüssige Mittel

	31.12.2018	01.01.2018
(in TCHF)		
Post	44'399	
Konto EFV	3'000	
EUR Postkonto in CHF	17	
<b>Total Flüssige Mittel</b>	<b>47'416</b>	<b>-</b>

Das EUR-Guthaben bei der Post entspricht einem Wert von TEUR 16. Die Wirkung einer Bewertung zum Stichtagskurs EUR/CHF wurde geprüft und es gab keine Bewertungskorrektur per 31. Dezember 2018, da der Betrag kleiner als TCHF 1 wäre.

Die flüssigen Mittel weisen keine Verfügungsbeschränkungen auf.

### 6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018	01.01.2018
(in TCHF)		
Forderungen im Konsolidierungskreis Bund	30	
<b>Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>30</b>	<b>-</b>

	31.12.2018	01.01.2018
(in TCHF)		
Nicht überfällig	30	
Überfällig 1 - 30 Tage		
Überfällig 31 - 90 Tage		
Überfällig über 90 Tage		
<b>Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Brutto)</b>	<b>30</b>	<b>-</b>
- Wertberichtigungen		
<b>Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Netto)</b>	<b>30</b>	<b>-</b>

Dies ist eine Forderung gegenüber dem Bundesamt für Energie.





## 7. Forderungen aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung

Alle offenen Forderungen aus Innovationsförderung lauten auf Schweizer Franken.

<b>Forderungen aus Fördergeschäft</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>01.01.2018</b>
(in TCHF)		
Rückerstattungen im Konsolidierungskreis Bund	-	4
Andere Forderungen im Konsolidierungskreis Bund		17
Rückerstattungen anderer Forschungspartner	148	0
<b>Total Forderungen aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung</b>	<b>148</b>	<b>21</b>
	<b>31.12.2018</b>	<b>01.01.2018</b>
(in TCHF)		
Nicht überfällig		
Überfällig 1 - 30 Tage	148	17
Überfällig 31 - 90 Tage		4
Überfällig über 90 Tage		
<b>Total Forderungen (brutto)</b>	<b>148</b>	<b>21</b>
- Wertberichtigungen		
<b>Total Forderungen aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung (netto)</b>	<b>148</b>	<b>21</b>

Es gab keine Debitorenverluste im Jahr.

Das maximale Kreditausfallrisiko entspricht den ausgewiesenen Buchwerten.

Per 31. Dezember 2018 sind TCHF 148 bei der Universität Zürich ausstehend.

## 8. Übrige Forderungen

	<b>31.12.2018</b>	<b>01.01.2018</b>
(in TCHF)		
Forderungen gegenüber Sozialversicherungen	51	
Forderungen gegenüber Mitarbeitenden und Milizorganen	5	
Diverse Forderungen im Konsolidierungskreis Bund	2'219	
Diverse Forderungen	449	
<b>Total Übrige Forderungen (brutto)</b>	<b>2'724</b>	<b>-</b>
- Wertberichtigungen		
<b>Total übrige Forderungen (netto)</b>	<b>2'724</b>	<b>-</b>

Die Forderungen gegenüber Mitarbeitenden und Milizorganen resultieren aus Entschädigungen, die an 2 Experten im Dezember gezahlt wurden und für die eine Rückerstattung beantragt wurde.

Die diversen Forderungen im Konsolidierungskreis Bund beinhalten TCHF 2'200 gegenüber dem WBF für die Reserven der KTI 2017 und dem AFF für die Forderung aus der Eröffnungsbilanz bezüglich des Saldos der EU-Beiträge (ERA-Net Woodwisdom-Programm).

Die diversen Forderungen stammen aus 3 fehlerhaften Zahlungen im vierten Quartal, für die eine Rückerstattung beantragt wurde.





## 9. Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2018	01.01.2018
(in TCHF)		
Vorausbezahlte Aufwände	54	
Noch nicht erhaltene Leistungen von Sozialversicherungen	58	
Noch nicht erhaltene Erträge, übrige nicht finanzielle Erlöse	104	
<b>Total aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>215</b>	<b>-</b>

Ende 2018 zahlte Innosuisse der SUVA eine Anzahlung betreffend 2019 über TCHF 54.

Die Forderungen aus Sozialversicherungsleistungen ergeben sich aus erwarteten Taggeldern der Krankentaggeldversicherung.

Bei den noch nicht erhaltenen Erträgen von TCHF 104 handelt es sich um eine Fremdwährungsforderung in Höhe von TEUR 90 im Rahmen der europäischen Finanzierung einiger Aktivitäten des Enterprise Europe Network.

## 10. Sachanlagen

Die Innosuisse besitzt keine Sachanlagen und es sind keine Bestellungen für Sachanlagen offen.

## 11. Immaterielle Anlagen

	ERP (Finanzen, HR)	Analytics (Fördergeschäft)	2018
(in TCHF)			
<b>Anschaffungskosten</b>			
1.1.		-	-
Zugänge	151	490	642
Abgänge		-	-
31.12.	151	490	642
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>			
1.1.		-	-
Abschreibungen	21	88	109
Abgänge		-	-
31.12.	21	88	109
<b>Nettobuchwert am 31.12.</b>	<b>131</b>	<b>402</b>	<b>533</b>

Innosuisse verfügt über zwei werthaltige IT-Anwendungen, die durch die Projekte CTI-Analytics und CTI-Next erstellt wurden. Die KTI hat diese Kosten zu 100% als Aufwand gebucht. Deshalb wurden keine Werte per 1. Januar 2018 bilanziert. Die Kosten sind bei der Innosuisse gemäss IPSAS-Vorschrift aktiviert.

Zum 31. Dezember 2018 gab es keine immateriellen Vermögenswerte, die noch nicht in Betrieb waren.

Es wurden keine immateriellen Anlagen als Sicherheit verpfändet und es liegen auch keine Beschränkungen von Verfügungsrechten vor.

## 12. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen teilen sich in folgende Währungen auf:

	31.12.2018	01.01.2018
(in TCHF)		
CHF	526	
<b>Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>526</b>	<b>-</b>

	31.12.2018	01.01.2018
(in TCHF)		
Verbindlichkeiten im Konsolidierungskreis Bund	83	
Verbindlichkeiten gegenüber Coaches und Mentoren	37	
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	407	
<b>Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>526</b>	<b>-</b>

Die Verbindlichkeiten im Konsolidierungskreis Bund bestehen aus TCHF 49 für IT-Kosten gegenüber dem BIT, TCHF 25 gegenüber der EFK, TCHF 8 für Ausbildungskosten gegenüber dem EPA und TCHF 1 für Reisekosten gegenüber dem EDA.

## 13. Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung

Alle Verbindlichkeiten aus Innovationsförderung sind in CHF.

	31.12.2018	01.01.2018
(in TCHF)		
Verbindlichkeiten im Konsolidierungskreis Bund	1'586	
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Forschungspartnern	6'534	
Diverse Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung	17	17
<b>Total Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung</b>	<b>8'137</b>	<b>17</b>

Die Verbindlichkeiten im Konsolidierungskreis des Bundes und gegenüber anderen Forschungspartnern entsprechen den Zahlungen, die Ende Dezember 2018 genehmigt und Anfang Januar 2019 tatsächlich bezahlt wurden. Die Verbindlichkeiten im Konsolidierungskreis Bund bestehen aus TCHF 614 gegenüber der EPFL, TCHF 828 gegenüber der ETH Zürich, TCHF 109 gegenüber der EMPA und TCHF 36 gegenüber dem Paul Scherrer Institut.

Bei den diversen Verbindlichkeiten handelt es sich um durchlaufende Beiträge im Wert von TEUR 15 im Rahmen des Programms ERA-Net Woodwisdom, welche nach Verabschiedung des Schlussberichts zurückbezahlt werden müssen.



## 14. Finanzinstrumente

Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten, nach Buch- und Verkehrswerten

(in TCHF)	Darlehen und Forderungen	Finanzielle Verbindlichkeiten	Total Buchwert	Total Verkehrswert
<b>31.12.2018</b>				
Flüssige Mittel	47'416		47'416	47'416
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30		30	30
Forderungen aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung	148		148	148
Übrige Forderungen	2'724		2'724	2'724
Aktive Rechnungsabgrenzungen	162		162	162
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		526	526	526
Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistung		8'137	8'137	8'137
Übrige Verbindlichkeiten		269	269	269
Passive Rechnungsabgrenzung		23	23	23

Aufgrund der kurzen Laufzeit stellt der Buchwert eine angemessene Schätzung des effektiven Zeitwerts dar für die flüssigen Mittel, kurzfristigen Finanzanlagen, Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Es gibt keine Umrechnungsdifferenzen der flüssigen Mittel.

## 15. Übrige Verbindlichkeiten

(in TCHF)	31.12.2018	01.01.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	119	
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtung	130	
Kontokorrente gegenüber Dritten	-	
Übrige laufende Verbindlichkeiten	21	
<b>Total Übrige Verbindlichkeiten</b>	<b>269</b>	<b>-</b>

Die übrigen laufenden Verbindlichkeiten bestehen aus TCHF 16 Entschädigungen, die noch an Milizorgane zu zahlen sind, und TCHF 5 Quellensteuer.

## 16. Passive Abgrenzungen

(in TCHF)	31.12.2018	01.01.2018
Noch nicht erhaltene Rechnungen	23	
<b>Total passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>23</b>	<b>-</b>

Es handelt sich hierbei um eine Abgrenzung für die Kosten der Jahresendrevision durch die Eidgenössische Finanzkontrolle.



## 17. Rückstellungen (ohne Pensionskassenverbindlichkeit)

Kurzfristige Rückstellungen	Ferien, Gleit- und Überzeit	Weitere	2018	2017
(in TCHF)				
<b>Anfangsbestand per 1.1.</b>	385	-	385	
Erfolgswirksame Bildung	346	480	826	
Erfolgswirksame Auflösung			-	
Mitarbeitertransfer	19		19	
Beanspruchungen	-76		-76	
<b>Endbestand per 31.12.</b>	675	480	1'155	-
Langfristige Rückstellungen	Treueprämien	Weitere	2018	2017
(in TCHF)				
<b>Anfangsbestand per 1.1.</b>	175		175	
Erfolgswirksame Bildung			-	
Erfolgswirksame Auflösung	-1		-1	
Mitarbeitertransfer			-	
Beanspruchungen	-16		-16	
<b>Endbestand per 31.12.</b>	158	-	158	-

Basierend auf den individuellen Löhnen wurde per 31. Dezember 2018 der Anspruch auf Ferien, Gleitzeit und Überzeit ermittelt und zurückgestellt.

Die Rückstellung für Treueprämien wurde durch die Libera AG gemäss dem Rechnungslegungsstandard IPSAS 39 ermittelt.

Die weiteren Rückstellungen betreffen einen Rechtsfall, für den Innosuisse einen Rechtsanwalt beauftragt hat.





## 18. Vorsorgeverpflichtungen

### Gesetzliche Vorgaben

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Gesetz schreibt Minimalleistungen vor.

### Organisation der Vorsorge

Alle Angestellten und Rentenbeziehenden der Innosuisse sind im Vorsorgewerk Bund versichert. Dieses Vorsorgewerk ist der Sammeleinrichtung «Pensionskasse des Bundes PUBLICA» (PUBLICA) angeschlossen. PUBLICA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ der PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreter der versicherten Personen und der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke). Somit besteht das oberste Organ der PUBLICA aus der gleichen Anzahl Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter.

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt unter anderem beim Abschluss des Anschlussvertrages mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ setzt sich aus je sechs Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der Einheiten zusammen.

### Versicherungsplan

Im Sinne von IPSAS 39 ist die Vorsorgelösung als leistungsorientiert (defined benefit) klassifiziert.

Der Vorsorgeplan ist im Vorsorgereglement für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks Bund festgelegt, welches Bestandteil des Anschlussvertrags mit der PUBLICA ist. Der Vorsorgeplan gewährt mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt, d.h. es handelt sich um einen sogenannten umhüllenden Plan (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Eine Risikoprämie wird für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität erhoben. Diese Risikoprämie und die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem im Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Es bestehen Vorsorgepläne für verschiedene Versichertengruppen. Zudem hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit, zusätzliche Sparbeiträge zu leisten.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit vom projizierten verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt und sind auf einen fixen Prozentsatz des versicherten Lohnes limitiert. Bei Invalidität sind die Risikoleistungen beispielsweise auf 60% des versicherten Lohnes begrenzt.

Planänderungen und Plankürzungen (nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand) werden, soweit sie zu wohlerworbenen Rechten geführt haben, unmittelbar in derjenigen Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen.



## Vermögensanlage

Die Vermögensanlage erfolgt durch die PUBLICA gemeinsam für alle angeschlossenen Einheiten (mit gleichem Anlageprofil).

Die PUBLICA trägt die versicherungstechnischen und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Kassenkommission als oberstes Organ der PUBLICA trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und die Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Anlagestrategie liegt beim Asset Management von PUBLICA. Ebenso fällt das Asset Management die taktischen Entscheide, vorübergehend von den Gewichtungen der Anlagestrategie abzuweichen, um gegenüber der Strategie einen Mehrwert zu generieren. Bei einem mehrjährigen Auf- oder Abbau von einzelnen Anlageklassen wird eine Prorata-Strategie berechnet, damit die Transaktionen auf der Zeitachse diversifiziert werden.

## Risiken für den Arbeitgeber

Das paritätische Organ des Vorsorgewerks Bund kann die Finanzierungsbedingungen (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern. Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Ein Sanierungsbeitrag kann nur mit Zustimmung des Arbeitgebers erhoben werden, soweit damit überobligatorische Leistungen finanziert werden. Nach der Definition gemäss Anhang zur BVV 2 beträgt der Deckungsgrad für das Vorsorgewerk Bund per 31.12.2017 106,0% (101,9%, per 31.12.2016).



(in TCHF)

<b>Vorsorgeverpflichtung</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>01.01.2018</b>
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 31.12	22'288	22'099
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31.12	-16'204	-16'221
<b>In der Bilanz erfasste Vorsorgeverpflichtung am 31.12</b>	<b>6'084</b>	<b>5'878</b>
<b>Vorsorgeaufwand</b>	<b>2018</b>	
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	1'077	
Planänderungen (negativer nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand)	-627	
Zinsaufwand aus Verpflichtungen	68	
Zinsertrag aus Planvermögen	-50	
Verwaltungskosten	8	
<b>In der Erfolgsrechnung erfasster Nettovorsorgeaufwand inklusive Zinsaufwand</b>	<b>475</b>	
<b>Erwartete Arbeitgeber- / Arbeitnehmerbeiträge</b>	<b>2019</b>	
Erwartete Arbeitgeberbeiträge	720	
Erwartete Arbeitnehmerbeiträge	448	
<b>Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen und des Planvermögens</b>	<b>2018</b>	
Änderungen finanzielle Annahmen	-193	
Änderungen demographische Annahmen	-160	
Erfahrungsbedingte Anpassungen	169	
<b>Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste</b>	<b>-184</b>	
Ertrag Planvermögen (exkl. Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	639	
<b>Im Eigenkapital erfasste Neubewertung</b>	<b>455</b>	



(in TCHF)

<b>Veränderung Barwert der Vorsorgeverpflichtung</b>	<b>2018</b>	
<b>Barwert der Vorsorgeverpflichtungen am 1.1.</b>	<b>22'099</b>	
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	1'077	
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtungen	68	
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-597	
Arbeitnehmerbeiträge	453	
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste	-184	
Planänderungen (negativer nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand)	-627	
<b>Barwert der Vorsorgeverpflichtungen am 31.12.</b>	<b>22'288</b>	
<b>Gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>01.01.2018</b>
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Verpflichtungen in Jahren	17.6	18.1
für aktive Versicherte	17.9	18.4
für Rentenbezüger	14.5	14.9
<b>Entwicklung des Planvermögens</b>	<b>2018</b>	
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 1.1.</b>	<b>16'221</b>	
Zinsertrag aus dem Planvermögen	50	
Arbeitgeberbeiträge	724	
Arbeitnehmerbeiträge	453	
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-597	
Ertrag Planvermögen (exkl. Zinsen basierend auf Diskontierungsansatz)	-639	
Verwaltungskosten	-8	
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31.12.</b>	<b>16'204</b>	

Der tatsächliche Aufwand auf dem Vorsorgevermögen beträgt TCHF 589. Der negative nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand in Höhe von TCHF 627 entstand aus einer Senkung des Umwandlungssatzes, was teilweise durch Kompensationsmassnahmen aufgefangen wird, es verbleibt jedoch eine Reduktion des Barwerts der Verpflichtungen um rund 3%.





(in TCHF)

<b>Überleitung der Nettovorsorgeverpflichtungen</b>	<b>31.12.2018</b>	
<b>Nettovorsorgeverpflichtungen am 1.1.</b>	<b>5'878</b>	
Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand erfasst in der Erfolgsrechnung	475	
Sofort gegen Eigenkapital erfasste Beträge	455	
Arbeitgeberbeiträge	-724	
<b>Nettovorsorgeverpflichtungen am 31.12.</b>	<b>6'084</b>	
<b>Anlagestruktur des Planvermögens - kotiert</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>01.01.2018</b>
Geldmarkt	2.88%	1.70%
Eidgenössische Bundesanleihen	6.00%	5.69%
Übrige Anleihen in CHF	11.63%	11.14%
Staatsanleihen in Fremdwährungen	25.47%	26.38%
Unternehmensanleihen in Fremdwährung	12.94%	14.19%
Hypotheken	0.33%	0.36%
Aktien	28.78%	30.58%
Immobilien	1.16%	0.15%
Rohstoffe	2.07%	2.13%
Andere		
<b>Total kotiert</b>	<b>91.26%</b>	<b>92.32%</b>
<b>Anlagestruktur des Planvermögens - nicht kotiert</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>01.01.2018</b>
Immobilien	5.69%	5.27%
Rohstoffe		
Andere	3.05%	2.41%
<b>Total nicht kotiert</b>	<b>8.74%</b>	<b>7.68%</b>

Die Anlage des Planvermögens erfolgt in Übereinstimmung mit der von PUBLICA festgelegten Anlagestrategie. In der Anlagestrategie wird eine prozentuale Zuteilung des Vermögens zu den einzelnen Anlageklassen vorgenommen. Dabei werden Zielgrössen pro Anlagekategorie und für Fremdwährungen sowie Bandbreiten mit einem Minimum und einem Maximum festgelegt.

<b>Versicherungsmathematische Angaben</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>01.01.2018</b>
Diskontierungssatz per 1.1.	0.30%	0.20%
Diskontierungssatz per 31.12.	0.30%	0.30%
Projektionszinssatz Altersguthaben per 31.12.	0.30%	0.50%
Erwartete zukünftige Lohnentwicklung	0.50%	0.50%
Erwartete zukünftige Rentenentwicklung	0.00%	0.00%
Lebenserwartung im Alter 65 - Männer (Anzahl Jahre)	22.50	22.38
Lebenserwartung im Alter 65 - Frauen (Anzahl Jahre)	24.54	24.43
Technische Grundlagen	BVG2015 GT	BVG2015 GT

Der Diskontierungszinssatz basiert auf den Kassazinssätzen von Bundesobligationen, welche von der Schweizerischen Nationalbank monatlich publiziert werden.



(in TCHF)

<b>Sensitivitätsanalyse - Erhöhung Annahme</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>01.01.2018</b>
Diskontierungssatz (+0.25% Veränderung)	-941	-959
Projektionszinssatz Altersguthaben (+0.25% Veränderung)	257	281
Lohnentwicklung (+0.25% Veränderung)	163	159
Rentenentwicklung (+0.25% Veränderung)	670	684
Lebenserwartung im Alter 65 (+ 1 Jahr Veränderung)	457	462
<b>Sensitivitätsanalyse - Verminderung Annahme</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>01.01.2018</b>
Diskontierungssatz (-0.25% Veränderung)	1'016	1'035
Projektionszinssatz Altersguthaben (-0.25% Veränderung)	-254	-275
Lohnentwicklung (-0.25% Veränderung)	-165	-149
Rentenentwicklung (-0.25% Veränderung)	-633	-646
Lebenserwartung im Alter 65 (- 1 Jahr Veränderung)	-398	-464

Die Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich die Vorsorgeverpflichtung bei einem Anstieg bzw. einer Abnahme der wesentlichen versicherungstechnischen Annahmen verändert. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, die übrigen Parameter bleiben unverändert.

Der Diskontierungszinssatz und der Projektionszinssatz sowie die Annahmen zur Lohn- oder Rentenentwicklung wurden um 0.25 Prozentpunkte erhöht bzw. abgesenkt. Die Sensitivität der Lebenserwartung wurde berechnet, indem die Lebenserwartung um ein Jahr gesenkt bzw. erhöht wurde.

<b>Komponenten der Aufteilung der Verpflichtungen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>01.01.2018</b>
Barwert der Verpflichtungen per 31.12. für aktive Versicherte	20'436	20'204
Barwert der Verpflichtungen per 31.12. für Rentenbezüger	1'852	1'895
Barwert der Verpflichtungen per 31.12. für aufgeschobene Renten	-	-

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

### 19. Erträge

(in TCHF)	2018
Finanzierungsbeitrag	231'132
Unterbringung (Miete)	646
<b>Finanzierungsbeitrag des Bundes</b>	<b>231'778</b>
Drittmittelertrag Europäische Organisationen	107
<b>Erträge Drittmittel</b>	<b>107</b>
Netzwerk Enterprise Europe Network (Vereinbarung mit SBFI)	900
Parkplatzvermietung an Mitarbeiter	2
Rückverteilung der CO <sub>2</sub> -Abgabe	7
Übrige Erträge	88
<b>Andere Erträge</b>	<b>997</b>
<b>Nettoerlös</b>	<b>232'882</b>

Der Finanzbeitrag des Bundes umfasst TCHF 228'931 gemäss dem vom Parlament genehmigten Budget 2018 sowie TCHF 2'200, die dem Transfer von Reserven der KTI entsprechen gemäss Beschluss im Juni 2018.

Die Abgeltung für die Kosten der Unterbringung in der Höhe von TCHF 646 dient zur Deckung der Mietkosten von Innosuisse für die Nutzung des Gebäudes an der Einsteinstrasse 2 in Bern (Eigentum des Bundes) und die Nutzung der Managementdienstleistungen des BBL. Die Mieten werden im Sachaufwand erfasst.

Die Drittmittel Europäische Organisationen enthalten TCHF 104 im Rahmen der europäischen Finanzierung einiger Aktivitäten des Enterprise Europe Network sowie TCHF 3 für Verwaltungskosten im Rahmen des Programms ERA-Net ForestValue.

Innosuisse erhält eine jährliche Finanzierung von TCHF 900 von SBFI für Aufgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung der Schweiz am Enterprise Europe Network. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um eine Vergütung von Personalaufwand.

Der übrige Ertrag besteht aus TCHF 58 Taggeldern, die von der Krankentaggeldversicherung zu zahlen sind, TCHF 20 einer Doppelrechnung, die 2017 bezahlt wurde, und TCHF 10 Schulungskosten und einem Anteil eines SBB-Generalabonnements, welche aufgrund Mitarbeiteraustritte erstattet wurden.





## 20. Innovationsförderung

	2018
(in TCHF)	
Beiträge an Innovationsprojekte:	
- mit Umsetzungspartnern	105'853
- ohne Umsetzungspartner	7'175
Gutschriften für Vorstudien (Innovationsschecks)	521
Abgeltung indirekte Forschungskosten (Overhead)	10'389
<b>Förderung von Innovationsprojekten</b>	<b>123'938</b>
Sensibilisierungs- und Schulungsmassnahmen	3'720
Gutschriften für Coaching	1'658
Informations- und Beratungsangebote	1'192
<b>Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum</b>	<b>6'570</b>
Gutschriften für Innovationsmentoring	395
Beiträge an nationale thematische Netzwerke	3'305
Beiträge an thematische Fachveranstaltungen	401
<b>Wissens- und Technologietransfer (WTT)</b>	<b>4'102</b>
<b>Informationsvermittlung</b>	<b>857</b>
Energieforschung (SCCER und Joint Activities)	30'059
Bridge (gemeinsames Programm mit SNF)	8'179
<b>Durchführung themenorientierter Förderprogramme</b>	<b>38'238</b>
Netzwerk Enterprise Europe Network	795
Bi- und multilaterale Programme	550
<b>Kooperationen mit ausländischen Förderorganisationen</b>	<b>1'345</b>
<b>Total Innovationsförderung</b>	<b>175'050</b>

Diese Beträge verstehen sich abzüglich Rückerstattungen in Höhe von TCHF 1'572: TCHF 1'319 für Innovationsprojekte, TCHF 191 für SCCER und TCHF 62 für Joint Activities.



Im Jahr 2018 gab es keine Ausgaben für die Nachwuchsförderung. Eine erste Überprüfung förderte potenzielle Überschneidungen der Unterstützungsinstrumente verschiedener Organisationen zutage und wies darauf hin, dass das Förderinstrument in seiner jetzigen Form möglicherweise den Bedürfnissen hochqualifizierter Personen nicht gerecht wird. Deshalb beschloss der Verwaltungsrat, in einem ersten Schritt die Studie zu den Bedürfnissen im Bereich der Nachwuchsförderung zu vertiefen, bevor das im FIG beschriebene Instrument geschaffen wird. Diese eingehendere Studie wird im Laufe des Jahres 2019 erstellt und führt anschliessend je nach Ergebnissen zur Erarbeitung des neuen Programms.

## 21. Personalaufwand

	2018
(in TCHF)	
Lohnaufwand Geschäftsstelle	5'423
Entschädigungen Verwaltungsrat	119
Entschädigungen Innovationsrat und Experten	1'735
<b>Total Löhne und Entschädigungen</b>	<b>7'277</b>
Nettopensionskosten gem. IPSAS 39	457
Übrige Sozialleistungen	609
<b>Total Sozialbeiträge</b>	<b>1'066</b>
Veränderungen Rückstellungen Ferien Überzeit	270
Veränderungen Rückstellungen Treueprämien	-17
Veränderungen Rückstellungen Rechtsfälle	480
<b>Total Veränderungen Rückstellungen HR</b>	<b>733</b>
Personalverleih	207
Aus- und Weiterbildung	15
Spesen Verwaltungsrat	18
Spesen Innovationsrat	21
Spesen Expertinnen und Experten	54
Übriger Personalaufwand Geschäftsstelle (Spesen, Inserate)	119
<b>Total übriger Personalaufwand</b>	<b>435</b>
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>9'510</b>

Der Personalbestand per 31. Dezember 2018 entspricht 47,3 Vollzeitstellen (ohne Lernende und Praktikanten).

Die Rückstellung für Rechtsfälle entspricht einem Rechtsfall, für den Innosuisse einen Rechtsanwalt beauftragt hat.

Der übrige Personalaufwand beinhaltet TCHF 70 Inserate für vakante Stellen, der Rest ist



hauptsächlich Reisekosten.

## 22. Sachaufwand und sonstiger Betriebsaufwand

	2018
(in TCHF)	
<b>Miete und Nebenkosten</b>	<b>681</b>
IT Entwicklung und Beratung	1'580
Wartung und Support, Büroinfrastruktur	1'070
<b>Total Informatikaufwand</b>	<b>2'650</b>
Beratungs- und Managementsaufwand Auftragsforschung	1'356
Beratungsaufwand Funktionsaufwand	1'386
<b>Total Beratungs- und Managementaufwand</b>	<b>2'742</b>
<b>Total Sachaufwand</b>	<b>6'074</b>
Sachversicherungen	10
Übersetzungen und andere externe Dienstleistungen	330
Bürobedarf und übriger Betriebsaufwand	177
<b>Total Sonstiger Betriebsaufwand</b>	<b>517</b>

Die Miete für die Räumlichkeiten beträgt TCHF 646. Im Gegenzug erhält die Innosuisse eine Abgeltung für ihre Unterbringung in gleicher Höhe. Einnahmen für die Weiterverrechnung von Parkplatzgebühren in der Höhe von TCHF 2 sind in den übrigen Erträgen erfasst.

Die Position Beratungs- und Managementaufwand Auftragsforschung besteht hauptsächlich aus Kosten für Wirkungsanalysen über TCHF 427, für Head Coaches über TCHF 250, für Begleitforschung SCCER über TCHF 219, sowie den Beiträgen von Innosuisse an Bridge über TCHF 210, und an Swisscore über TCHF 125.

Die Position Beratungsaufwand Funktionsaufwand beinhaltet Kommunikationskosten (TCHF 741), die Überprüfung der Interessensbindungen von Organen und Experten (TCHF 215), verschiedene methodische Unterstützungsleistungen (TCHF 212), Personalberatungsdienstleistungen für Mitglieder des Innovationsrates und des Sekretariats (TCHF 151) sowie weitere kleinere Kosten.

Die Übersetzung von oftmals komplizierten Texten in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch wird extern organisiert. Der Umfang der Übersetzungsdienstleistungen (TCHF 218) wurde tiefer eingeschätzt und daher war nur ein Einladungsverfahren durchgeführt worden. In 2018 hat Innosuisse eine offene Ausschreibung für 4 Jahre mit optionaler Verlängerung initiiert.

Das Honorar der Revisionsstelle ist im übrigen Betriebsaufwand enthalten und betrug TCHF 48. Von der Revisionsstelle wurden nebst den Revisionsleistungen keine anderen Dienstleistungen erbracht.





## Übrige Erläuterungen

### 23. Zusicherungen: in der Zukunft zugesprochene Förderbeiträge

	31.12.2018
(in TCHF)	
<b>Beiträge an Innovationsprojekte:</b>	
- mit Umsetzungspartnern	130'011
- ohne Umsetzungspartner	8'841
Gutschriften für Vorstudien (Innovationsschecks)	580
Abgeltung indirekte Forschungskosten (Overhead)	14'023
<b>Förderung von Innovationsprojekten</b>	<b>153'455</b>
Sensibilisierungs- und Schulungsmassnahmen	3'861
Gutschriften für Coaching	4'835
Informations- und Beratungsangebote	891
<b>Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum</b>	<b>9'587</b>
Gutschriften für Innovationsmentoring	223
Beiträge an nationale thematische Netzwerke	3'276
Beiträge an thematische Fachveranstaltungen	189
<b>Wissens- und Technologietransfer (WTT)</b>	<b>3'688</b>
<b>Informationsvermittlung</b>	<b>175</b>
Energieforschung (SCCER und Joint Activities)	59'614
Bridge (gemeinsames Programm mit SNF)	25'387
<b>Durchführung themenorientierter Förderprogramme</b>	<b>85'001</b>
Netzwerk Enterprise Europe Network	-
Bi- und multilaterale Programme	715
<b>Kooperationen mit ausländischen Förderorganisationen</b>	<b>715</b>
<b>Total Innovationsförderung</b>	<b>252'621</b>

Zusätzlich hat Innosuisse Rahmenverträge mit jährlicher Preisfestlegung abgeschlossen für folgende Leistungen:



- Entrepreneurship Module 3 und 4 (Sensibilisierungs- und Trainingsmassnahmen) für das Jahr 2020 bis zu TCHF 4'385
- für nationale thematische Netzwerke für das Jahr 2020, in der Regel mit einem Betrag von TCHF 3'260 pro Jahr

## Künftige Mindestleasingzahlungen aus unkündbarem operativem Leasing per 31.12.

	31.12.2018
(in TCHF)	
Fälligkeiten bis 1 Jahr	646
Fälligkeiten von 1 bis 5 Jahren	1'939
Fälligkeiten von mehr als 5 Jahren	-
<b>Leasingaufwand</b>	<b>2'585</b>

Der Mietvertrag mit dem BBL für die Räumlichkeiten an der Einsteinstrasse 2 in Bern wurde 2018 für eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Es besteht eine Option zur Verlängerung um weitere 5 Jahre.

## Finanzielle Zusagen für Funktionskosten

	31.12.2018
(in TCHF)	
Finanzielle Zusagen bis 1 Jahr	4'661
Finanzielle Zusagen zwischen 1 und 5 Jahre	2'833
Finanzielle Zusagen grösser als 5 Jahre	
Ohne Fälligkeit / unbestimmt	
<b>Total Finanzielle Zusagen für Funktionskosten</b>	<b>7'494</b>

Diese vertraglichen Verpflichtungen betreffen hauptsächlich IT-Kosten, Kommunikation und Beiträge an Managementkosten (Bridge, Swisscore).



## 24. Nahestehende Einheiten und Personen

Nahestehende Personen können Unternehmen und Personen sein, welche die Innosuisse beeinflussen oder von Innosuisse beeinflusst werden können. Für Innosuisse werden folgende Personenkreise als nahestehend definiert:

- Die Bundesverwaltung im Sinne von Art. 6 RVOV, namentlich GS WBF und SBFI;
- Mitglieder des Verwaltungsrats und Innovationsrats;
- Experten;
- Direktor/in und übrige Mitglieder der Geschäftsleitung.

Coaches und Mentoren gelten nicht als Schlüsselpersonen, da sie keine Entscheidungen für Innosuisse treffen.

### Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements

Die Vergütung von Schlüsselpersonen stellt sich wie folgt dar:

(in TCHF)	2018	2017 (KTI)
<b>Verwaltungsrat</b>		
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen Präsident	29	31
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder	89	105
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	7	7
<b>Total Entschädigung an Mitglieder Verwaltungsrat</b>	<b>124</b>	<b>143</b>
<b>Innovationsrat</b>		
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen Präsident	31	
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder	436	
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	29	
<b>Total Entschädigung an Mitglieder Innovationsrat</b>	<b>496</b>	-
<b>Mitglieder Geschäftsleitung</b>		
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen Direktorin	245	25
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder	700	-
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	187	5
<b>Total Entschädigung an Mitglieder Geschäftsleitung</b>	<b>1'132</b>	<b>30</b>

Die Vergütungen 2017 wurden durch die KTI im Namen von Innosuisse bezahlt.

Der Verwaltungsrat besteht aus sieben in Belangen der Innovationsförderung fachkundigen Mitgliedern aus der Wissenschaft und der Wirtschaft. Er trifft sich zur gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung, so oft es die Geschäfte erfordern. Im Berichtsjahr fanden vier ordentliche Sitzungen mit insgesamt zwei Sitzungstagen sowie vier zusätzliche Telefonkonferenzen statt. Der Audit- und Compliance-Ausschuss tagte im Berichtsjahr viermal und traf sich zusätzlich zu einem Workshop. Er unterstützt und berät den Verwaltungsrat bei der Beaufsichtigung des Rechnungswesens, der finanziellen Berichterstattung sowie der Einhaltung von Gesetz, Statuten, Reglementen, Weisungen und weiteren internen Normen.





Der Innovationsrat ist das Fachorgan der Innosuisse. Er besteht per 31. Dezember 2018 aus 23 Mitgliedern. Der Innovationsrat versammelt sich im Plenum so oft es die Geschäfte erfordern. Im Berichtsjahr fanden sechs Plenumsitzungen und zusätzlich ein Workshop statt. Der Innovationsrat gliedert sich in fünf ständige thematische Einheiten (Life Sciences, Social Sciences and Business Management, Engineering, Energy and Environment, Information and Communication Technology). Sie versammeln sich so oft es die Geschäfte erfordern. Im Berichtsjahr fanden 39 Sitzungen (7 Life Sciences, 7 Social Sciences and Business Management, 9 Engineering, 8 Energy and Environment, 8 ICT) für die Evaluation und Entscheidung von Fördergesuchen statt.

## 25. Segmentberichterstattung

Die Innosuisse teilt das Ergebnis nicht auf verschiedene Segmente auf.

Der grösste Teil der Kosten fällt für gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben an (siehe Kapitel 1 Geschäftstätigkeit) und kann nicht zuverlässig auf Teilaktivitäten aufgeteilt werden.

## 26. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag / Genehmigung der Jahresrechnung

Seit dem Bilanzstichtag (31. Dezember 2018) sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2018 beeinflussen.

Die vorliegende Jahresrechnung wurde vom Verwaltungsrat an seiner Sitzung vom 21. Februar 2019 genehmigt und wird dem Bundesrat vor der Veröffentlichung zur Genehmigung vorgelegt.

Bern, 21. Februar 2019

Annalise Eggimann  
Direktorin

Caroline Boutillon-Duflot  
Abteilungsleiterin  
Finanzen und Betrieb



Reg. Nr. 1.19266.928.00248.004

## **Bericht der Revisionsstelle**

**an den Verwaltungsrat der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung  
(Innosuisse), Bern, und an den Bundesrat**

### **Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung**

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (SAFIG, SR 420.2), die Jahresrechnung der Innosuisse – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Innosuisse zum 31. Dezember 2018 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) und entspricht dem Schweizerischen Gesetz.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands von der Innosuisse unabhängig und haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Übrige Informationen im Geschäftsbericht*

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Jahresrechnung und unserem dazugehörigen Bericht.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Jahresrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Jahresrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

#### *Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung*

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IPSAS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Innosuisse zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

#### *Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den PS sowie den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den PS sowie den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Innosuisse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Innosuisse von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit der Direktion und dem Audit und Compliance Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

#### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

In Übereinstimmung mit Art. 11 Abs. 3 SAFIG bestätigen wir, dass eines der Innosuisse angemessenes Risikomanagements durchgeführt wurde.

Ferner bestätigen wir in Übereinstimmung mit Art. 11 Abs. 3 SAFIG, dass die Angaben zur Personalentwicklung im Lagebericht korrekt sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 21. Februar 2019

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE<sup>1</sup>



Martin Köhli  
Leitender Revisor  
Zugelassener  
Revisionsexperte



Virginie Bugnon  
Zugelassene  
Revisionsexpertin

Beilagen: Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr

---

<sup>1</sup> Adresse: Monbijoustrasse 45, CH-3003 Bern



## Lagebericht Innosuisse

<b>1</b>	<b>Geschäftsverlauf des Berichtsjahres</b> .....	<b>2</b>
1.1	Würdigung der Ergebnisse 2018 .....	2
1.2	Gesetzliches Umfeld .....	3
1.3	Veränderungen in der Führung .....	4
1.4	Finanzen und Liquidität .....	4
1.5	Investitionen und strategische Beteiligungen.....	5
1.6	Ausserordentliche Ereignisse .....	5
<b>2</b>	<b>Angaben zum Risikomanagement (Art. 17 Abs. 3 SAFIG)</b> .....	<b>6</b>
2.1	Grundlagen und Vorgaben .....	6
2.2	Verantwortlichkeiten .....	6
2.3	Risikomanagement-Prozess.....	6
<b>3</b>	<b>Compliance-Stelle und Rechtsdienst</b> .....	<b>7</b>
3.1	Grundlagen und Vorgaben .....	7
3.2	Verantwortlichkeiten .....	7
3.3	Schwerpunkte 2018 .....	7
<b>4</b>	<b>Personalmanagement</b> .....	<b>8</b>
4.1	Organisation.....	8
4.2	Rechtsgrundlagen, Anstellungsverhältnisse .....	8
4.3	Personalpolitik und Entwicklungen (Art. 17 Abs. 3 SAFIG).....	8
4.4	Personal und Stellenbestand.....	10
<b>5</b>	<b>Interessenbindungen (Art. 17 Abs. 3 SAFIG)</b> .....	<b>12</b>
5.1	Verwaltungsrat (Art. 6 Abs. 7 SAFIG).....	13
5.2	Innovationsrat (Art. 9 Abs. 7 SAFIG) .....	14
5.3	Geschäftsleitung (Art. 17 Abs. 3 SAFIG) .....	17
5.4	Expertinnen und Experten (Art. 10 Abs. 2 SAFIG).....	18





## 1 Geschäftsverlauf des Berichtsjahres

Das Jahr 2018 ist das erste Geschäftsjahr der Innosuisse, die per 1. Januar 2018 alle Aufgaben der KTI übernommen hat. Wie vom Parlament beschlossen, erhielt die Innosuisse einen neuen Rechtsrahmen als öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Gouvernance unterscheidet sich deutlich von derjenigen der KTI. Es besteht eine klare Trennung der Mandate zwischen dem Verwaltungsrat, der sich den strategischen Aufgaben widmet, und dem Innovationsrat, der über die eingereichten Gesuche entscheidet.

Der Innosuisse wurden zusätzliche, neue Aufgaben übertragen; sie hat zum Beispiel im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit die Verantwortung für europäische Innovationsprogramme übernommen. Die Geschäftsleitung der Innosuisse stellt den Betrieb der ganzen Organisation sicher. Sie sichert das Zusammenspiel der verschiedenen internen und externen Anspruchsgruppen der Innosuisse, insbesondere auch der Bundesverwaltung.

Die Betriebsaufnahme der Innosuisse anfangs 2018 hat nicht nur zu Veränderungen in der Agentur geführt. Sie hat sich auch auf die Interaktion mit den externen Partnern ausgewirkt, was eine geringere Fördertätigkeit im ersten Halbjahr 2018 zur Folge gehabt hat.

Auf operativer Seite hatte die Innosuisse zusätzliche Aufgaben zu erfüllen, die bis anhin an die Bundesverwaltung ausgelagert waren. Um die Zusatzaufgaben erfüllen zu können, wurden im Jahr 2018 zusätzliche Stellen geschaffen. Die Verstärkung des Teams setzt sich, wo notwendig, auch 2019 fort.

Die Innosuisse hat 2018 den Stab von der KTI übernommen und ist mit ihrer Mission erfolgreich gestartet. Sie ist bestrebt, 2019 und in den Folgejahren noch besser auf die Anliegen ihrer Partner einzugehen und ihren Auftrag zur Innovationsförderung in der Schweiz vollumfänglich zu erfüllen.

### 1.1 Würdigung der Ergebnisse 2018

Die Innosuisse hat in ihrem ersten Geschäftsjahr die öffentliche Innovationsförderung unter anspruchsvollen Rahmenbedingungen auf gutem Niveau aufrechterhalten und in einigen Bereichen verglichen zu den Vorjahren erfreuliche Verbesserungen erzielt.

Bei der Innovationsprojektförderung fiel die Nachfrage gegenüber dem Vorjahr um rund 40% tiefer aus. Die genauen Gründe für diesen deutlichen Rückgang sind schwer zu eruieren, dürften aber teilweise auch im institutionellen Wechsel zu suchen sein. Die anfänglichen Verunsicherungen über die mit diesem Wechsel verbundenen Änderungen in den Förderbedingungen konnten durch intensive Informationsmassnahmen der Innosuisse im Verlaufe des Jahres kontinuierlich vermindert werden. Deutlich besser nachgefragt als in den Vorjahren wurden die Innovationsschecks, die den KMU in ihrer neuen Ausgestaltung offenbar den gewünschten niederschweligen Zugang zu wertvollem wissenschaftlichem Knowhow ermöglichen. BRIDGE und die SCCER konnten auf dem gewohnten Niveau weitergeführt werden.

Besonders erfreulich entwickelte sich die Startup-Förderung. Das Startup-Coaching erfuhr gegenüber 2017 einen namhaften Zuwachs um rund 40%. Die den Startups offerierte grössere Mitbestimmung bei der Gestaltung ihrer Unterstützung stösst offensichtlich auf Zustimmung.

Die WTT-Instrumente wurden teils bedingt durch die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen genauer hinterfragt. Die regelmässigen Kontakte zu den involvierten Akteuren, namentlich zu den Leitungen der Nationalen Thematischen Netzwerke (NTN) und zu den Innovationsmentorinnen und Innovationsmentoren führen zu wertvollen Inputs für die Ausgestaltung der Förderangebote. Mit den kantonalen und regionalen Innovationsakteuren sowie mit dem SECO wurden die Kontakte intensiviert und neue Zusammenarbeitsformen etabliert.

Der Aufgabenbereich der internationalen Zusammenarbeit hat dank des Zugangs der Enterprise Europe Network Advisors für die Innosuisse an Bedeutung gewonnen. Mit der Übernahme der Verantwortung für die europäischen Innovationsprogramme per 1. Januar 2019 sind nun die nötigen Elemente vorhanden, um eine kohärente internationale Kooperationsstrategie entwickeln zu können.

In strategischer Hinsicht war das Jahr geprägt durch die Vorbereitung des Mehrjahresprogramms 2021-2024 und die Eruierung von Flexibilisierungsmöglichkeiten der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Innovationsförderung.

In unternehmensbezogener Hinsicht standen der Aufbau und die Konsolidierung der Organisationsstrukturen und Prozesse der Innosuisse an erster Stelle. Insbesondere musste in insgesamt drei Wahlrunden für eine genügende Zahl von Expertinnen und Experten gesorgt werden. Alle für die Innosuisse tätigen Milizpersonen, aber auch die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle mussten mit den neuen Prozessen und Aufgaben vertraut gemacht und geschult werden. Dies führte im ersten Halbjahr zu Verzögerungen in der Abwicklung der Geschäfte. Diese Probleme konnten durch geeignete Massnahmen, namentlich auch durch Rekrutierung des nötigen Personals, bis Ende Jahr behoben werden.

Sowohl im Fördergeschäft als auch bei den Funktionskosten verbleibt Ende Jahr ein namhafter Budgetüberschuss. Dieser Umstand geht im ersten Fall auf die tiefe Nachfrage bei den Innovationsprojekten sowie auf eine gegenüber den ursprünglichen Annahmen spätere Inanspruchnahme der zugesprochenen Beiträge im Bereich Startup und WTT zurück. Bei den Funktionskosten liegen insbesondere die IT-Ausgaben und die Personalkosten unter Budget. Letztere wegen des geringer als erwartet ausfallenden Evaluationsaufwands der Expertinnen und Experten.

Aufgrund des hohen Konsolidierungsaufwands, der aufwändigen Informationsanstrengungen sowie der für die Sicherung des Fördergeschäfts und die Planungsarbeiten 2021-2024 erforderlichen Ressourcen konnten einige der per Ende 2018 zu erstellenden Konzepte und Strategien nicht rechtzeitig abgeschlossen werden. Dazu zählen das Drittmittelkonzept oder das Konzept zur Produktivitätsmessung. Diese Arbeiten werden 2019 zum Abschluss gebracht.

## 1.2 Gesetzliches Umfeld

Im Berichtsjahr waren keine gesetzlichen Aktivitäten zu verzeichnen, welche Innosuisse speziell betroffen hätten.

## 1.3 Veränderungen in der Führung

Der Bundesrat hat am 7. November 2018 Luciana Vaccaro, Rektorin der Haute Ecole Spécialisée de Suisse Occidentale (HES-SO), in den Verwaltungsrat der Innosuisse gewählt. Sie ersetzt Martina Hirayama, die infolge ihrer Wahl am 4. Juli 2018 zur Staatssekretärin für Bildung, Forschung und Innovation per 31. August 2018 aus dem Verwaltungsrat der Innosuisse zurückgetreten ist.

Name	Vorname	Eintritt	Austritt
Vaccaro	Luciana	07.11.2018	
Hirayama	Martina		31.08.2018

Der Verwaltungsrat hat mit der Nominierung von Caroline Boutillon-Duflot als Leiterin Finanzen und Betrieb und von Marc Pauchard als Leiter Wissenstransfer und internationale Zusammenarbeit die fünfköpfige Geschäftsleitung vervollständigt. Frau Boutillon-Duflot trat ihre Stelle am 1. Januar 2018 an, Herr Pauchard am 1. April 2018. Andreas Reuter, Leiter Projekt- und Programmförderung und Mitglied der Geschäftsleitung, hat die Innosuisse per 31. Oktober 2018 verlassen. Kathrin Kramer leitet die Abteilung ad interim. Die Rekrutierung läuft.

Im Verlaufe des Jahres sind vier Mitglieder aus dem Innovationsrat zurückgetreten und sechs neue Mitglieder gewählt worden. Die Wahl durch den Verwaltungsrat fand am 18. September 2018 statt. Damit verfügt der Innovationsrat per Ende 2018 über 23 Mitglieder.

Name	Vorname	Eintritt	Austritt
Ambros	Reinhard Johann	18.09.2018	
Brown	David	18.09.2018	
Ernst	Bettina	18.09.2018	
Lucchina	Massimo	18.09.2018	
Rüttimann	Christoph	18.09.2018	
Wyden Guelpa	Anja	18.09.2018	
Béhar	Yves		31.10.2018
Meyer	Myriam		30.06.2018
Ribar	Monika		16.05.2018
Sigrist	Stephan		31.12.2018

## 1.4 Finanzen und Liquidität

Der Bund gewährt der Innosuisse jährlich Beiträge zur Abgeltung der Aufwendungen für die Erfüllung der Aufgaben (Fördergeschäft) sowie für den Betrieb (Funktionskosten). Innosuisse hat im abgelaufenen Jahr keine Drittmittel (gemäss SAFIG) entgegengenommen.





## 1.5 Investitionen und strategische Beteiligungen

Innosuisse hat im abgelaufenen Jahr schwerpunktmässig in die Weiterentwicklung der Informatik-Systeme (SAP Finanzen/Personal und Fachapplikation Analytics) investiert.

Innosuisse hat per Ende 2018 keine strategischen Beteiligungen.

## 1.6 Ausserordentliche Ereignisse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine ausserordentlichen Ereignisse.



## 2 Angaben zum Risikomanagement (Art. 17 Abs. 3 SAFIG)

### 2.1 Grundlagen und Vorgaben

Der Verwaltungsrat hat Ziel und Zweck, Grundsätze sowie Zuständigkeiten des unternehmensweiten Risikomanagements in einer separaten Richtlinie zum Risikomanagement festgelegt. Das Risikomanagement der Innosuisse umfasst die Gesamtheit der Methoden, Ziele und Massnahmen, die dazu dienen, ein systematisches Risikomanagement mit einem wirksamen internen Kontrollsystem (IKS) zu betreiben. Dieses stellt sicher, dass die Risiken frühzeitig erkannt, beurteilt und bewirtschaftet werden und dass Massnahmen zur Verminderung oder Absicherung erheblicher Risiken und Risikokumulationen eingeleitet werden können.

### 2.2 Verantwortlichkeiten

Der Verwaltungsrat nimmt mit der Ausgestaltung des Risikomanagements und des IKS die oberste Verantwortung wahr. Zur Vertiefung bestimmter Themen und zur Entscheidvorbereitung wird er durch das Audit- und Compliance-Committee unterstützt. Die Geschäftsleitung stellt die Umsetzung sicher.

Die Abteilungen und Stabsstellen sind verantwortlich für das Bewirtschaften der Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich (1. Linie). Als Teil des unternehmensweiten Risikomanagements unterstützt die Revisionsstelle (3. Linie) durch unabhängige Prüfungshandlungen den Verwaltungsrat und dessen Audit- und Compliance-Committee beim Wahrnehmen ihrer Verantwortlichkeiten.

Die Compliance-Stelle ist gleichzeitig für das Risikomanagement zuständig. Sie unterstützt den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung in Fragen der Risikobewirtschaftung (2. Linie). Sie stellt Methoden und Instrumente zur Bewirtschaftung der Risiken zur Verfügung.

### 2.3 Risikomanagement-Prozess

Innosuisse führt mindestens einmal im Jahr eine Risikobeurteilung durch. Die Risiken werden mittels gängiger Methoden und Instrumente erhoben, inventarisiert, bewertet und in die Kategorien operationelle Risiken, Strategie- und Reputationsrisiken unterteilt. Die Geschäftsleitung formuliert geeignete Massnahmen, mit denen bei einem Risiko die Eintretenswahrscheinlichkeit reduziert und die möglichen Auswirkungen minimiert werden sollen. Die Compliance-Stelle stellt die zeitgerechte, integrierte Berichterstattung sicher und fördert die regelmässige Auseinandersetzung über die Risikosituation in der Geschäftsleitung und im Verwaltungsratsausschuss beziehungsweise im Verwaltungsrat.



## 3 Compliance-Stelle und Rechtsdienst

### 3.1 Grundlagen und Vorgaben

Der Verwaltungsrat nimmt mit dem Einsetzen einer Compliance-Funktion die oberste Verantwortung wahr. Die Compliance-Stelle ist der Direktorin unterstellt. Der neue Verhaltenskodex bildet zusammen mit den übrigen externen und internen Erlassen die Basis für ein einheitliches Compliance-Verständnis bei Innosuisse.

### 3.2 Verantwortlichkeiten

Die Compliance-Stelle unterstützt den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und den Innovationsrat bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben indem sie in unabhängiger und objektiver Weise die Risiken der Innosuisse im Zusammenhang mit einzelnen Transaktionen, Projekten und anderen Aktivitäten hinterfragt. Die Compliance-Stelle ist einerseits beratend und ausbildend tätig, andererseits auch anordnend und überwachend.

Der Rechtsdienst unterstützt den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und den Innovationsrat in rechtlichen Belangen. Er ist dafür besorgt, dass die Innosuisse rechtlich korrekt handelt. Der Rechtsdienst steht der Compliance-Stelle beratend zur Seite.

### 3.3 Schwerpunkte 2018

Klare Strukturen und Prozesse ermöglichen die Umsetzung der Vorgaben. Die Compliance-Stelle hat die bei Innosuisse zulässigen Arten von Erlassen definiert und geregelt. Insgesamt wurden nach diesen Vorgaben 6 Vollzugsbestimmungen, 3 Richtlinien, 4 Reglemente, 2 Leitfäden und 11 Weisungen erarbeitet und von den zuständigen Hierarchiestufen in Kraft gesetzt. Der Verwaltungsrat hat im Mai 2018 den neu erarbeiteten Verhaltenskodex verabschiedet.

Die Beratung und Unterstützung der Linie im Tagesgeschäft ist etabliert. Zusammen mit dem Rechtsdienst wurden die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle zu aktuellen Themen (Verwaltungsrecht, Compliance und Beschaffungsrecht) geschult.

Das quartalsweise Compliance-Reporting ist direkt an den Verwaltungsrat adressiert und wird vorgängig im Audit- und Compliance-Committee vertieft behandelt. Im Herbst 2018 wurden die deklarierten und publizierten Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Mitglieder des Innovationsrats sowie der Expertinnen und Experten mit externer Unterstützung einer Überprüfung unterzogen. Das Audit- und Compliance-Committee befasste sich in einem separaten Workshop mit den Erkenntnissen und legte Massnahmen fest.



## 4 Personalmanagement

### 4.1 Organisation

Innosuisse ist die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Der Auftrag, die Organisationsform, Organe und die Instrumente von Innosuisse sind im Gesetz verankert (Innosuisse-Gesetz, SAFIG<sup>1</sup>). Die Aufgabe von Innosuisse ist es, die wissenschaftsbasierte Innovation im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern. Die Kombination von Wissen, Erfahrung, Forschung und Entwicklung ist heute der Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg. Innosuisse fördert mit Innovationsprojekten, Vernetzung, Ausbildung und Coaching gezielt die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Markt.

Der **Verwaltungsrat** ist das strategische Organ von Innosuisse. Er besteht aus sieben Mitgliedern und lenkt Innosuisse mit langfristigem Blick und abgestimmt auf die Ziele des Bundesrates. Dieser wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates für vier Jahre und bestimmt auch den Präsidenten.

Der **Innovationsrat** ist das fachliche Organ von Innosuisse. Er entscheidet über die Gesuche und begleitet den Vollzug der geförderten Tätigkeiten in wissenschaftlicher und innovationsbezogener Hinsicht. Zudem erarbeitet er Vorschläge für die Förderstrategie und -instrumente zuhanden des Verwaltungsrats. Für die Ausführung seiner Tätigkeit greift der Innovationsrat auf einen Pool von Expertinnen und Experten zurück.

Die **Geschäftsleitung** ist das operative Organ von Innosuisse. Sie besteht aus fünf Mitgliedern, inklusive der Direktorin. Organisatorisch ist die Innosuisse in Abteilungen gegliedert: Projekt- und Programmförderung, Gründerszene und Nachwuchs, übergreifende Förderung, Finanzen und Betrieb sowie den Direktionsstab.

### 4.2 Rechtsgrundlagen, Anstellungsverhältnisse

Die Geschäftsleitung und das übrige Personal unterstehen dem Bundespersonalgesetz (BPG<sup>2</sup>) und den Ausführungsbestimmungen zum BPG<sup>3</sup> sowie der Personalverordnung von Innosuisse<sup>4</sup>.

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle von Innosuisse werden öffentlich-rechtlich angestellt. Es existieren keine Anstellungen nach Obligationenrecht.

### 4.3 Personalpolitik und Entwicklungen (Art. 17 Abs. 3 SAFIG)

#### 4.3.1 Grundlagen

Die Personalpolitik der Innosuisse basiert auf der Personalpolitik des Bundes. Diese hat zum Ziel, die Leistungsfähigkeit der Innosuisse zu stärken. Sie setzt auf zwei Ebenen an:

<sup>1</sup> [SR 420.2](#)

<sup>2</sup> [SR 172.220.1](#)

<sup>3</sup> [SR 172.220.111.3](#), [SR 172.220.111.31](#) und [SR 172.220.111.4](#)

<sup>4</sup> [SR 420.232](#)



- **Mitarbeitende:** Die optimale Erfüllung der Aufgaben hängt letztlich von kompetenten und gut geführten Mitarbeitenden ab. Die Arbeitgeberin Innosuisse bietet ihren Mitarbeitenden attraktive Anstellungsbedingungen und Entwicklungsperspektiven. Sie ist eine verlässliche Arbeitgeberin und setzt in der Beziehung zu ihren Mitarbeitenden auf Nachhaltigkeit.
- **Instrumente:** Als attraktive Arbeitgeberin setzt Innosuisse im Personalmanagement auf fortschrittliche Instrumente. Dazu gehören beispielsweise eine zielorientierte Führungskultur, moderne Instrumente zur Planung und Steuerung der Ressourcen oder ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsangebot.

### 4.3.2 Personalgewinnung

Mit der Umwandlung der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) in die Innosuisse per 1. Januar 2018 wurden 7 neue Funktionen geschaffen. Im Berichtsjahr stiessen 21 neue Mitarbeitende (3 befristet und 18 unbefristet) zu Innosuisse. In diesem Zusammenhang ist speziell der Übertritt des Teams Enterprise Europe Network (EEN) zu erwähnen, womit sechs Personen per 1.1.2018 neu zu Innosuisse gestossen sind. Insgesamt wurden 3 Stellen intern besetzt. Mitgezählt sind 2 Fälle von temporär angestellten Mitarbeitenden, die in unbefristete oder befristete Anstellungsverhältnisse wechseln konnten.

Innosuisse vergibt bei höheren Kaderstellen auch Suchmandate. Für übrige Funktionen erfolgt die Personalsuche mittels Ausschreibungen auf der Homepage von Innosuisse sowie digitalen Kanälen und gegebenenfalls in ausgewählten Printmedien.

### 4.3.3 Personalentwicklung

Innosuisse bietet ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich laufend und nach individuellen Bedürfnissen weiterzuentwickeln. Ausgehend von der Anzahl bewilligter Stellen weist die Innosuisse allen Abteilungen und Stabsstellen finanzielle Mittel dafür zu. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden für externe Weiterbildungen von Mitarbeitenden insgesamt CHF 15'200 aufgewendet.

Der Fokus von Innosuisse lag im Berichtsjahr insbesondere auf internen Schulungen. Im Verlauf des Jahres wurde zudem durch HR eine mehrteilige Einführungsveranstaltung für Neueintretende entwickelt und etabliert. Die neuen Mitarbeitenden von Innosuisse durchlaufen während der Einarbeitungsphase an vier Halbtagen verschiedene Workshops, an welchen unter Einbezug sämtlicher Organisationseinheiten Innosuisse-internes Wissen vermittelt und die Zusammenarbeit gefördert wird. Nebst diesen genannten Schulungsmodulen wurden - basierend auf den Resultaten der Personalbefragung 2017 - auch ein eintägiger Workshop mit allen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sowie zwei Führungsworkshops durchgeführt. Diese Veranstaltungen wurden jeweils durch externe Moderatorinnen und Moderatoren begleitet.

Die Abteilungen und Stabsstellen sind verantwortlich für die Identifikation und die Behandlung des fachlichen und kompetenzbezogenen Aus- und Weiterbildungsbedarfs. Künftig möchte die Innosuisse einen Teil dieses Personalentwicklungsbedarfs systematischer erfassen. Ein neu konzipierter Planungs- und Umsetzungsprozess soll es Innosuisse erlauben, ausgehend von strategischen Überlegungen regelmässig und systematisch Aus- und Weiterbildungsschwerpunkte zu setzen.



## 4.3.4 Personalerhaltung und Personaleinsatz

Der Performance-Management-Prozess mit Leistungsbeurteilungen und Zielvereinbarungen basiert in der Innosuisse auf dem Modell der Bundesverwaltung. Es bestehen keine Vorgaben bezüglich Einstufung oder Verteilung der Leistungsbeurteilung.

Mitglieder der Geschäftsleitung arbeiten auf Basis der sogenannten Vertrauensarbeitszeit. Alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Jahresarbeitszeitmodell mit Zeiterfassung. Die Ferien- und Gleitzeitguthaben per Ende Jahr in dieser Mitarbeitergruppe betragen:

Guthaben pro Vollzeitäquivalent (FTE) in Tagen	2018	2017	Veränderung	
	(Innosuisse)	(KTI)	absolut	relativ
Restferientage	10.2	14.8	-4.6	-31%
Gleitzeitsaldo	9.9	0.8	+9.1	+1'136%

Die Ferien- und Gleitzeitguthaben sind gegenüber dem bereits hohen Stand Ende 2017 noch einmal deutlich angewachsen. Die Guthaben sind ein Indikator für die hohe Arbeitsbelastung innerhalb der Organisation. Diese ist der beträchtlichen Aufbau- und Konsolidierungsarbeit geschuldet, die neben dem ordentlichen Tagesgeschäft zu leisten war. Die im Sommer durchgeführte Aufgaben- und Ressourcenplanung bestätigte die Notwendigkeit, zusätzliche Stellen zu besetzen. Bis zur Verstärkung der Teams war in der zweiten Jahreshälfte der Einsatz von Leihpersonal notwendig, um die erwartete Qualität und die Einhaltung der Fristen zu gewährleisten. Die Ferien- und Gleitzeitguthaben werden bis spätestens Ende 2020 abgebaut.

Im Jahr 2018 kam es zu keinen Berufsunfällen. Die durchschnittliche Krankheitsquote betrug 3,7 Prozent (Vorjahr 1,9). Damit lag die Innosuisse-Krankheitsquote höher als im Vorjahr bei der KTI. Sie stieg besonders im dritten Quartal an. Drei Mitarbeitende waren kumuliert mehr als 25 Arbeitstage krank. Unter den Mitarbeitenden mit längeren Absenzen waren insgesamt zwei Personen mehr als 60 Arbeitstage krankgeschrieben.

Die Transformation von der KTI in die neue Organisationsform hat sich spürbar auf die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle ausgewirkt. Für die Klärung schwieriger Situationen und bei persönlichen Problemen bietet Innosuisse den Angestellten kostenlos eine externe Sozialberatung an.

## 4.4 Personal und Stellenbestand

### 4.4.1 Personal- und Stellenbestand

Eine Vielfalt individueller Sicht- und Denkweisen – geprägt durch Herkunft, Geschlecht, Alter und Erfahrung – bringt eine Vielfalt an Potenzialen mit sich. Innosuisse beschäftigt auf der Geschäftsstelle 57 Personen, wovon 6 ausländischer Nationalität. Dies entspricht 47 Vollzeitstellen (FTE).





## 4.4.2 Teilzeitarbeit

Zeitgemässe und flexible Arbeitsformen – wie z.B. Homeoffice, Teilzeit- und Gleitzeitarbeit – ermöglichen eine verträgliche Balance zwischen Berufs- und Privatleben. Alle offenen Stellen werden mit einem Beschäftigungsgrad von 80 bis 100 Prozent ausgeschrieben. Die Rahmenbedingungen für Jobsharing – auch bei Führungskräften – werden genutzt.

Durchschnittlich arbeiten 35 Mitarbeitende (25 Frauen und 10 Männer) in einem Teilzeitpensum. Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad beträgt bei den Frauen 80 Prozent und bei den Männern bei 88 Prozent. Der Durchschnitt beider Geschlechter liegt somit bei 83 Prozent.

## 4.4.3 Altersstruktur und Geschlechterverteilung

Das Durchschnittsalter bei Innosuisse beträgt 42 Jahre (Frauen 40 Jahre, Männer 44 Jahre). Die Verteilung der Geschlechter liegt bei einem Anteil der Frauen von 63 Prozent und der Männer von 37 Prozent. Im Kaderbereich liegt der Frauenanteil bei 48 Prozent und jener der Männer bei 52 Prozent.

## 4.4.4 Sprachen

Die meisten Innosuisse-Mitarbeitenden (77 Prozent) sind deutscher Muttersprache. Der Anteil der Mitarbeitenden mit französischer (12 Prozent), italienischer (5 Prozent), rätoromanischer (2 Prozent) oder anderer (4 Prozent) Muttersprache liegt gegenwärtig noch unter den Zielwerten. Für die Erfüllung der Aufgaben in der Innovationsförderung ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden über Kenntnisse einer zweiten Landessprache verfügen. Bei Mitarbeitenden, die sich im internationalen Umfeld bewegen, wird die Beherrschung der englischen Sprache vorausgesetzt.

## 4.4.5 Fluktuation

Die Fluktuationsrate – Pensionierungen, Vertragsende befristeter Arbeitsverhältnisse, Kündigungen seitens Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeber – berechnet sich gestützt auf den Personalbestand per Ende Jahr. Einbezogen werden alle Hierarchieebenen im Monatslohn. Nicht dazu gezählt werden Lernende, Hochschulpraktikantinnen und Hochschulpraktikanten, die Milizorgane (Verwaltungsrat, Innovationsrat) sowie die Expertinnen und Experten.

Die Fluktuationsrate beläuft sich im Jahr 2018 auf 14 Prozent: zu verzeichnen sind fünf freiwillige Abgänge (Freiwillige Fluktuationsrate 8.8%) und drei reguläre Austritte von befristet angestellten Mitarbeitenden (Unfreiwillige Fluktuationsrate 5.3%).

Ende 2018 befinden sich sechs Mitarbeitende in einem befristeten Arbeitsverhältnis, davon wurden drei im Jahr 2018 angestellt.

Die Rückkehrquote nach einer Geburt beträgt sowohl bei den Müttern wie auch bei den Vätern 100 Prozent.

## 4.4.6 Ausbildungsstellen für Lernende

Lernende im zweiten und dritten Lehrjahr des Staatssekretariats für Forschung, Bildung und Innovation (SBFI) arbeiten im Rahmen des langjährigen, bewährten Austausch- und Rotationsplans für ein halbes Jahr bei Innosuisse. Innosuisse beschäftigt im Moment noch keine eigenen Lernende. Als strategisches Ziel wird die Schaffung von eigenen Ausbildungsstellen für Lernende im kaufmännischen Bereich per 1.8.2020 bei Innosuisse verfolgt.

## 4.4.7 Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

Innosuisse beschäftigt aktuell keine Menschen mit Behinderungen.

## 4.4.8 Lohnanalyse und Durchschnittslohn

Innosuisse hat im Berichtsjahr keine Lohnanalyse durchgeführt. Bei der Überführung der KTI in die Innosuisse wurden sämtliche Stellen und deren Einstufung in die Lohnklassen des Bundes anhand von festgelegten Kriterien überprüft und von der Geschäftsleitung validiert. Die Lohnklasse der Direktorin ist in der Personalverordnung Innosuisse festgelegt. Der Verwaltungsrat bestimmt die Lohnklasse für die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Der jährliche durchschnittliche Grundlohn 2018 beträgt CHF 100'581 gemäss Beschäftigungsgrad, respektive CHF 118'893 bei Aufrechnung auf einen Beschäftigungsgrad von 100%.

## 5 Interessenbindungen (Art. 17 Abs. 3 SAFIG)

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, die Mitglieder des Innovationsrats und die Expertinnen und Experten legen ihre Interessenbindungen vor und nach ihrer Wahl offen. Sie melden Veränderungen ihrer Interessenbindungen laufend dem Verwaltungsrat.

Die Interessenbindungen der vom Bundesrat gewählten Verwaltungsratsmitglieder werden im [Verzeichnis der Bundeskanzlei](#) gemäss Art. 8k RVOV publiziert.

Die Interessenbindungen der gewählten Mitglieder des Innovationsrats und der gewählten Expertinnen und Experten werden auf der [Homepage der Innosuisse](#) veröffentlicht.

Die summarische Zusammenfassung über die deklarierten Interessenbindungen per 31.12.2018 befindet sich im Anhang zu diesem Lagebericht.



## 5.1 Verwaltungsrat (Art. 6 Abs. 7 SAFIG)

Details siehe <a href="#">Verzeichnis der Bundeskanzlei</a>	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
<b>Kudelski André</b>	Président et Administrateur Délégué Kudelski SA, Cheseaux-sur-Lausanne	Ja (26)	Ja (1)	Ja (2)	Nein
<b>Bugnon Edouard</b>	Professor EPFL, Lausanne	Ja (2)	Nein	Nein	Nein
<b>Calame Thierry</b>	Rechtsanwalt und Partner Lenz & Staehelin, Zürich	Ja (2)	Nein	Ja (2)	Nein
<b>Haemmerli Trudi</b>	CEO and Director PerioC Ltd, Ongar, UK und Managing Director TruStep Consulting GmbH, Basel	Ja (2)	Nein	Ja (2)	Nein
<b>Illy Marco</b>		Ja (2)	Nein	Nein	Nein
<b>Thibaudeau Nicola</b>	CEO MPS Mirco Precision System, Biel	Ja (5)	Nein	Nein	Nein
<b>Vaccaro Luciana</b>	Rektorin Haute Ecole Spécialisée de Suisse Occidentale HES-SO, Delémont	Ja (7)	Nein	Nein	Nein



## 5.2 Innovationsrat (Art. 9 Abs. 7 SAFIG)

Details siehe <a href="#">Homepage Innosuisse</a>	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungsgremien und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratertätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
Eschermann Bernhard	ABB, CTO Industrial Automation	Ja (3)	Nein	Nein	Nein
Zwinggi Alois	World Economic Forum, Member of the Managing Board	Ja (3)	Nein	Nein	Ja (1)
Ambros Reinhard Johann	pensioniert	Ja (6)	Nein	Nein	Nein
Bazin Jean-Luc	Swatch Group RD Ltd, CEO/Direction – Vice directeur	Ja (2)	Nein	Nein	Nein
Brown David	Logan Brown Sàrl, Director	Ja (3)	Nein	Nein	Nein
Casanova Nicoletta	FEMTOprint SA, CEO/President	Ja (1)	Ja (1)	Ja (2)	Nein
Copéret Christophe	ETH Zurich, Professor	Ja (5)	Nein	Ja (2)	Ja (2)
Demen-Meier Christine	HEG Fribourg, Affiliate Professor of Entrepreneurship	Ja (2)	Nein	Ja (2)	Nein
De Tonnac Alisée	Seedstars World SA, CEO	Ja (1)	Nein	Nein	Nein





Details siehe	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertise-tätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratertätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
<a href="#">Homepage Innosuisse</a>					
<b>Dransfeld Clemens</b>	TU Delft, Professor of Aircraft Manufacturing Technologies	Ja (5)	Nein	Nein	Nein
<b>Bettina Ernst</b>	PRECLIN Biosystems AG, CEO	Ja (9)	Ja (1)	Nein	Nein
<b>Hemmer Frédéric</b>	CERN, Chef du Département des Technologies de l'information	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Heuberger Renat</b>	South Pole Holding SA, CEO	Ja (2)	Nein	Nein	Nein
<b>Keller Emanuela</b>	UniversitätsSpital Zürich, Leitende Ärztin	Ja (4)	Nein	Nein	Nein
<b>Kornowski-Bonnet Sophie</b>	F. Hoffmann La Roche, Global Head Roche Partnering	Ja (2)	Nein	Nein	Nein
<b>Lucchina Massimo</b>	Samsung Electronics, Head BD Europe Corporate Strategy Office	Ja (1)	Nein	Ja (4)	Nein
<b>Nasciuti Adriano</b>	SUPSI, Institutsleiter (MEMTI)	Ja (3)	Nein	Nein	Nein
<b>Puschmann Thomas</b>	FinTech Innovation Universität Zürich, Director Swiss FinTech Innovation Lab	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Renaud Philippe</b>	EPFL, Professeur ordinaire	Ja (5)	Ja (1)	Nein	Nein

Details siehe <a href="#">Homepage Innosuisse</a>	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führung- und Aufsichtsgremien so- wie Beiräten und ähnli- chen Gremien schweizeri- scher und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentli- chen Rechts	Beratungs- oder Experti- setätigkeiten für Bundes- stellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder aus- ländische Interessens- gruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
<b>Richdale Kelly</b>	ID Quantique SA, SVP Quantum Safe Security	Ja (3)	Nein	Nein	Ja (2)
<b>Rüttimann Christoph</b>	Bystronic Group, Chief Technology Officer	Ja (3)	Nein	Nein	Nein
<b>Tzonis Stelio</b>	Eduxia SA, Senior Consultant	Ja (2)	Nein	Nein	Nein
<b>Wyden Guelpa Anja</b>	civicLab, CEO	Ja (4)	Ja (2)	Nein	Nein



## 5.3 Geschäftsleitung (Art. 17 Abs. 3 SAFIG)

Gemäss eingereichten Deklarationen	Funktion	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertise-tätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
Eggimann Annalise	Direktorin	Ja <sup>(5)</sup>	Nein	Nein	Nein
Kramer Kathrin	Leiterin ad interim Projekt- und Programmförderung	Nein	Nein	Nein	Nein
Gruhl-Bégin Dominique	Leiterin Gründerszene & Nachwuchs	Nein	Nein	Nein	Nein
Pauchard Marc	Leiter Wissenstransfer & internationale Zusammenarbeit	Ja <sup>(6)</sup>	Nein	Nein	Nein
Boutillon-Dufloot Caroline	Leiterin Finanzen & Betrieb	Nein	Nein	Nein	Nein

<sup>5</sup> Seit 2018 Mitglied des Rotkreuzrates. Seit 2014 Präsidentin des Rotkreuz-Kantonalverbands Bern

<sup>6</sup> Mitglied Jury Prix à l'Innovation (Innovationspreis) Kanton Fribourg

## 5.4 Expertinnen und Experten (Art. 10 Abs. 2 SAFIG)

Details siehe <a href="#">Homepage Innosuisse</a>	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratertätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
<b>Ambrosetti Gianluca</b>	Synhelion SA, Directeur	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Andersen Marilyne</b>	EPFL, Professeure	Ja (2)	Nein	Nein	Nein
<b>Angelidaki Irini</b>	Technical University of Denmark Professor	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Baiardi Giorgio</b>	Baiardi Engineering	Ja (1)	Nein	Nein	Nein
<b>Baumgartner Daniel</b>	ZHAW, Prof, Dozent mir Teamführung	Ja (2)	Nein	Ja (1)	Nein
<b>Becker Heidrun</b>	ZHAW, Dozierende in der Forschung tätig	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Bénard Michel</b>	Google Switzerland GmbH, University Relations Manager	Ja (1)	Nein	Nein	Nein
<b>Berchtold Christian</b>	Fachhochschule Nordwestschweiz, WiMa	Ja (1)	Nein	Ja (2)	Nein
<b>Berger Bruno</b>	SPL Swiss Propulsion Laboratory GmbH MELANI, Informatiksicherheitsbeauftragter Bund	Ja (1)	Nein	Nein	Nein





Details siehe	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertiseleistungen für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratertätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
<a href="#">Homepage Innosuisse</a>					
<b>Bernard André</b>	Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs, Leiter Institut Mikro-Nanotechnologie	Ja (1)	Nein	Nein	Nein
<b>Bernasconi Andrea</b>	Haute Ecole d'Ingénierie et de Gestion du Canton de Vaud, Professeur de construction en bois	Ja (1)	Nein	Ja (2)	Nein
<b>Bettiol Esther</b>	DNDi (Drugs for neglected diseases initiative), Clinical research scientist manager	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Boella Marco</b>	Intel Semiconductor AG, Directeur	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Bortot Sara</b>	SUPSI, Dozent	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Buhler Peter</b>	IBM Research GmbH, Distinguished Research Staff Member	Nein	Nein	Ja (1)	Nein
<b>Bütikofer Meike</b>	Bütikofer AG, Inhaberin	Ja (4)	Nein	Nein	Nein
<b>Carmeliet Jan</b>	ETH Zurich, Professor, chair of Building Physics	Nein	Ja (1)	Nein	Nein
<b>Claesson Ulf</b>	Clinerion Ltd, CEO BLR&Partner AG, Partner ETH Zurich, Dozent	Ja (6)	Nein	Nein	Nein



Details siehe <a href="#">Homepage Innosuisse</a>	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien so- wie Beiräten und ähnli- chen Gremien schweizeri- scher und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentli- chen Rechts	Beratungs- oder Experti- setätigkeiten für Bundes- stellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder aus- ländische Interessen- gruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
<b>Conte Enrico</b>	ABB Schweiz AG, R&D Project Mana- ger, Substation Service Technology	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Cornella Sandro</b>	Cornella Consulting Makora AG, CEO	Ja (4)	Ja (1)	Nein	Nein
<b>Curtin François</b>	GeNeuro SA, Chief Operation Officer	Ja (1)	Nein	Ja (3)	Nein
<b>Darby Sarah</b>	University of Oxford Associate Professor Oxford Insight, Partner	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>De Haan Peter</b>	EBP Schweiz AG Leiter Geschäftsbereich, Mitglied GL, Partner	Ja (2)	Nein	Nein	Ja (2)
<b>Demarmels Anton</b>	AND innovation GmbH, Geschäftsführer	Ja (2)	Ja (1)	Ja (1)	Nein
<b>Dersch Ulrich</b>	Hochschule Luzern, Leiter Kompetenz- zentrum und Dozent	Ja (2)	Nein	Ja (1)	Nein
<b>Dietrich Philipp</b>	Philipp Dietrich Unternehmensberatung	Ja (2)	Nein	Nein	Nein
<b>Dommann Alex</b>	Empa, Mitglied der Direktion	Nein	Ja (2)	Nein	Nein
<b>Dubois Ferriere Henri</b>	12th Ave Labs Sàrl, Directeur	Nein	Nein	Nein	Nein



Details siehe <a href="#">Homepage Innosuisse</a>	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien so- wie Beiräten und ähnli- chen Gremien schweizeri- scher und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentli- chen Rechts	Beratungs- oder Experti- setätigkeiten für Bundes- stellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder aus- ländische Interessen- gruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
<b>Eichseder Helmut</b>	Technisches Büro Einzeluntern. Technische Uni. Graz Institutsleiter	Ja (3)	Nein	Nein	Nein
<b>Eschmann Michael</b>	Freelance consulting (phasing out) Mpower Ventures AG, Teilhaber	Nein	Nein	Ja (1)	Nein
<b>Eugster-Meier Elisabeth</b>	Bern Fachhochschule für Agrar-, Frost- und Lebensmittelwissenschaften Abteilungsleiterin Food Science & Ma- nagement	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Favre Martine</b>	VOenergies Holding SA Directrice	Ja (1)	Nein	Nein	Nein
<b>Fechner Hubert</b>	SYMPOS Veranstaltungsmanagement GmbH, Einzelunternehmen	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Fink Olga</b>	ETH Zurich Assistant professor of Intelligent Mainte- nance Systems	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Fisch Manfred Norbert</b>	EGSplan, Einzel. – Teilhaber Technische Uni. Braunschweig Uni Prof. Institutsleiter	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Forrer Martin</b>	FISBA AG CTO / Leiter Forschung und Entwicklung	Ja (1)	Nein	Nein	Nein
<b>Freitag Ruth</b>	Universität Bayreuth Professorin	Ja (6)	Nein	Nein	Nein



Details siehe <a href="#">Homepage Innosuisse</a>	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien so- wie Beiräten und ähnli- chen Gremien und ähnli- cher und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentli- chen Rechts	Beratungs- oder Experti- setätigkeiten für Bundes- stellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder aus- ländische Interessen- gruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
<b>Frey Peter</b>	Pensioniert	Nein	Ja (1)	Ja (2)	Ja (1)
<b>Fuhrmann Henning</b>	Siemens Schweiz AG Head of Pre-Development	Ja (1)	Ja (1)	Nein	Ja (1)
<b>Fussenegger Martin</b>	ETH Zurich, Professor	Ja (1)	Nein	Ja (1)	Ja (2)
<b>Gambardella Antonio</b>	FONGIT, Directeur	Ja (11)	Nein	Nein	Nein
<b>Gantenbein Dieter</b>	KISTERS Schweiz GmbH Sales Manager	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Gianella Sandro</b>	EngiCer SA, CEO	Ja (1)	Nein	Nein	Nein
<b>Gillingham Dennis</b>	Universität Basel Professor of Organic Chemistry	Nein	Ja (1)	Nein	Nein
<b>Gisler Monika</b>	Universität Zürich Dozentin	Nein	Ja (1)	Nein	Nein
<b>Grossner Ulrike</b>	ETH Zurich, Professor	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Grunder Sergio</b>	The Dow Chemical Company Associate Scientist	Nein	Nein	Nein	Nein



Details siehe <a href="#">Homepage Innosuisse</a>	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratertätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
Gubner Andreas	Hochschule für angewandte Wissenschaften München Professor Pensioniert	Ja (2)	Nein	Nein	Nein
Gygax Ruedi		Ja (2)	Nein	Ja (3)	Nein
Gysin Hans Jürg	Suprem SA, CTO	Ja (2)	Nein	Nein	Nein
Haarla Liisa	Fingrid Oyj Senior Advisor	Nein	Nein	Nein	Nein
Hahn Horst Werner	Karlsruhe Institute of Technology Geschäftsführender Direktor Instituts Nanotechnologie	Ja (2)	Nein	Nein	Nein
Hanschlin Edmund	Land Nordrhein-Westfalen Universitätsprofessor	Nein	Nein	Nein	Nein
Heinemann Gereon	Irpd AG CEO	Nein	Nein	Nein	Nein
Heinlein Bernd	ZHAW Dozent	Nein	Nein	Nein	Nein
Hermle Sandra	BFE Bereichsleiterin Forschungsprogramm Bionergie	Ja (2)	Nein	Nein	Nein

Details siehe <a href="#">Homepage Innosuisse</a>	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führung- und Aufsichtsgremien so- wie Beiräten und ähnli- chen Gremien und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentli- chen Rechts	Beratungs- oder Experti- setätigkeiten für Bundes- stellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder aus- ländische Interessen- gruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
Holtz Ronald	FHNW Dozent, Teamleiter	Ja (3)	Nein	Ja (2)	Nein
Hutter Andreas	CSEM Section Head	Nein	Nein	Nein	Nein
Imhof Lorenz	Nursing Science & Care GmbH Teilhaber	Ja (1)	Nein	Nein	Nein
Jorde Klaus	KJ Consult, Einzelunternehmen SJE Ecohydraulics Engineering, Teilha- ber	Nein	Ja (1)	Nein	Nein
Kaiser Ulrich	Endress + Hauser Services AG Director Technology	Nein	Nein	Ja (2)	Nein
Kaloulis Konstantinos	EPFL Chef de projets avec le décanat de SV, Innovation	Ja (1)	Nein	Nein	Ja (1)
Kaltschmitt Martin	Technische Universität Hamburg Institutsleiter, Universitätsprof.	Ja (14)	Nein	Nein	Nein
Karrer-Rüedi Erna	Eos Entrepreneur Foundation Personengesellschafterin	Ja (1)	Nein	Nein	Nein
Kohl Thomas	Karlsruher Institut für Technologie Professor Geothermie	Nein	Nein	Nein	Nein
Kottmann Markus	Hochschule Technik Rapperswil Professor / Institutspartner	Nein	Nein	Ja (1)	Nein

Details siehe	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führung- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
<a href="#">Homepage Innosuisse.</a>					
<b>Kraehenbuehl Thomas</b>	Nestlé Global Head Strategic Franchise Dermato-Oncology	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Leeds Jennifer</b>	Novartis Institutes Biomedical Research Inc Executive Director	Ja (4)	Nein	Nein	Nein
<b>Lenz Barbara</b>	DLR e.V. Direktorin des Instituts für Verkehrsforschung	Ja (4)	Ja (4)	Ja (3)	Ja (3)
<b>Lipps Georg</b>	FHNW Dozent	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Lukas Wilma</b>	W Life Sciences Directrice	Ja (3)	Nein	Nein	Nein
<b>Mathys Nicole</b>	Bundesamt für Raumentwicklung Sektionschefin Uni of Neuchâtel Lecturer, Adjunct Prof.	Nein	Ja (3)	Nein	Nein
<b>Maier Edith</b>	FHS St Gallen Dozentin, Forschungsleiterin	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Miners James</b>	FONGIT, Senior Advisor	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Minsch Rudolf</b>	Economiesuisse, Chefökonom	Ja (5)	Nein	Nein	Ja (2)



Details siehe <a href="#">Homepage Innosuisse</a>	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien so- wie Beiräten und ähnli- chen Gremien schweizeri- scher und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentli- chen Rechts	Beratungs- oder Experti- setätigkeiten für Bundes- stellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder aus- ländische Interessens- gruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
<b>Moesching Sylvain</b>	netSME Consulting Särl Consultant	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Muntwyler Urs</b>	Ingenieurbüro Muntwyler Einzelunterneh- men Berner Fachhochschule Professor / Lei- ter PV Labor	Ja (1)	Ja (1)	Nein	Nein
<b>Muralt Rolf</b>	Silver Peak Vice President of Product	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Neuenschwander Beat</b>	Berner Fachhochschule Technick und Informatik, Professor für angewandte La- sertechnologie	Nein	Nein	Ja (1)	Nein
<b>Nolte Lutz-Peter</b>	Universität Bern, Institutsdirektor	Ja (2)	Nein	Nein	Nein
<b>Nowak Stefan</b>	NET Nowak Energie & Technologie AG Managing Director	Ja (1)	Ja (2)	Ja (1)	Nein
<b>Oreibl Colucci Abir</b>	Lift Events Särl, Directrice	Ja (3)	Nein	Nein	Nein
<b>Ozyhar Tomasz</b>	Omya International AG Project Engineer Forestry & Engineered Wood Applications	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Pahud Pierre</b>	Rollomatic SA, Expert en génie méca- nique R&D	Ja (2)	Ja (1)	Nein	Nein

Details siehe <a href="#">Homepage Innosuisse</a>	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien so- wie Beiräten und ähnli- chen Gremien schweizeri- scher und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentli- chen Rechts	Beratungs- oder Experi- mentiertätigkeiten für Bundes- stellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder aus- ländische Interessen- gruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
<b>Pasqualini Isabella</b>	École nationale supérieure d'architecture de Versailles Professeure invitée	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Perriard Yves</b>	EPFL, Professeur titulaire	Ja (2)	Ja (1)	Nein	Nein
<b>Pieder Jörg</b>	ABB Schweiz AG Senior Principal Engineer	Ja (3)	Nein	Nein	Nein
<b>Radtke Barbara</b>	Goldstück AG Teilhaberin	Ja (3)	Nein	Ja (3)	Nein
<b>Rauschenberger Jens</b>	LEISTER Technologies AG Manager R+D	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Righi Marcello</b>	ZHAW Professor	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Rohrseitz Nicola</b>	Cisco Systems International Sarl Technology Strategist	Ja (2)	Ja (1)	Nein	Nein
<b>Rosenthal Matthias</b>	ZHAW School of Engineering Dozent	Ja (1)	Nein	Nein	Nein
<b>Sauer Alexander</b>	Institut für Energieeffizienz der Uni Stutt- gart, Direktor	Ja (2)	Nein	Ja (1)	Nein
<b>Schalcher Hans-Rudolf</b>	Faunhofer, Bereichsleiter Dr. H.R. Schalcher Einzelunternehmen	Ja (2)	Ja (1)	Nein	Nein

Details siehe <a href="#">Homepage Innosuisse</a>	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien so- wie Beiräten und ähnli- chen Gremien schweizeri- scher und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentli- chen Rechts	Beratungs- oder Experti- setätigkeiten für Bundes- stellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder aus- ländische Interessen- gruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
<b>Schegg Roland</b>	HES-SO Valais Professeur ordinaire	Nein	Ja (1)	Nein	Nein
<b>Schiller Irene</b>	Malcibo AG, Chief Medical Officer und Mitglied der GL	Ja (1)	Ja (1)	Ja (1)	Nein
<b>Schlapbach Louis</b>	Pensioniert	Ja (2)	Nein	Ja (3)	Ja (1)
<b>Seitz Antje</b>	Deutsches Zentrum für Luft und Raum- fahrt e.V Abteilungsleiterin	Ja (1)	Nein	Ja (2)	Nein
<b>Servatius Hans-Gerd</b>	Competivation Consulting UG & Co KG Personengesellschafter	Ja (2)	Nein	Nein	Nein
<b>Siddiqi Gunter</b>	Bundesamt für Energie Stv. Leiter Energieforschung	Ja (1)	Nein	Nein	Ja (1)
<b>Sieber Zinniker Pascal</b>	Dr. Pascal Sieber & Partners AG, Präsi- dent des VR	Ja (5)	Nein	Ja (9)	Nein
<b>Silacci Pablo</b>	Agroscope Responsable groupe de recherche biolo- gie animale	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Sinues Pablo</b>	Universität Kinderspital beider Basel Tenure Track Assistent Professor	Ja (1)	Nein	Nein	Ja (1)



Details siehe <a href="#">Homepage Innosuisse</a>	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien so- wie Beiräten und ähnli- chen Gremien schweizeri- scher und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentli- chen Rechts	Beratungs- oder Experti- setätigkeiten für Bundes- stellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder aus- ländische Interessen- gruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
<b>Spiegel Lesley</b>	Zürcher Hochschule Künste Geschäftsleiterin Institut für Designfor- schung, Depart. Design	Ja (3)	Nein	Nein	Nein
<b>Spieldenner Jörg</b>	Nestec SA Abteilungsleiter Public Health Nutri- tion Nestlé Research Universität Bern	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Stadelmann-Steffen Isabelle</b>	Ausserordentliche Professorin Futureworks AG, Executive Director	Nein	Ja (2)	Nein	Nein
<b>Stulzer Walter</b>	Futureworks AG, Executive Director	Ja (1)	Nein	Nein	Nein
<b>Thalman Philippe</b>	EPFL Professor	Ja (2)	Ja (3)	Nein	Nein
<b>Trommsdorff Ulla</b>	Sulzer Chemtech AG Manager Polymer R&D and application	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Umbach Eberhard</b>	Pensioniert	Ja (4)	Nein	Nein	Nein
<b>Valente Anna</b>	SUPSI, Head of Automation, Robotics and Machines Laboratory	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Venguerenko Maria</b>	South Pole Carbon Asset Management AG, Cleantech Finance Specialist	Nein	Nein	Nein	Ja (1)





Details siehe <a href="#">Homepage Innosuisse</a>	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien so- wie Beiräten und ähnli- chen Gremien schweizeri- scher und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentli- chen Rechts	Beratungs- oder Experti- setätigkeiten für Bundes- stellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder aus- ländische Interessen- gruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
Völkel Reinhard	SUSS MicroOptics SA, CEO	Ja (2)	Nein	Nein	Nein
Wälder Georg	Hepia, HES-GE Professor HES	Nein	Nein	Nein	Nein
Wanner Aeneas	Verein Energie Zukunft Geschäftsleiter	Ja (2)	Ja (1)	Nein	Ja (1)
Wellinger Arthur	Triple E&M Einzelunternehmen	Nein	Nein	Ja (3)	Nein
Westermann Dirk	Technische Uni. Ilmenau Universitätsprofessor, Leiter fachegebiet Elektrische Energieversorgung	Ja (2)	Nein	Nein	Nein
Winkler Cornelia	Winkler Ingenieure SA Geschäftsführerin und Inhaberin	Ja (1)	Ja (3)	Ja (1)	Nein
Zehringer Raymond	Glas Trösch Alsace SA, Geschäftsführer	Ja (1)	Nein	Nein	Nein
Ziemer Frank	Ziemer Ophthalmic Systems AG, CEO & President	Ja (4)	Nein	Nein	Nein
Zimmerli Lukas	Wunschicht GmbH Geschäftsführer	Nein	Nein	Nein	Nein
Zuo Gillet Lan	EPFL Innovation Park, Directrice Ad- jointe	Nein	Nein	Nein	Nein